# **BUNDESRAT**

# Stenografischer Bericht 884. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Juni 2011

# Inhalt:

Erinnerung an den 17. Juni 1953		269 A	tungen und Kinderspielplätzen ausgehenden <b>Kinderlärms</b> (Drucksache 289/	
	Tagesordnung	269 B 269 B	11)	
1.	Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer- überlassungsgesetzes und des Schwarz- arbeitsbekämpfungsgesetzes (Drucksa- che 285/11)	296 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	297 A
2.	Zweites Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drucksache 286/11, zu Drucksache 286/11)	296 A	290/11)	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG		Gesetz zur <b>Änderung gewerberechtli-</b> <b>cher Vorschriften</b> (Drucksache 291/11, zu Drucksache 291/11)	296 A
3.	Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Umwandlungsgesetzes</b> (Drucksache 287/11)	296 A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	305*C
4	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	306*A	Gesetz zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2010 für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union	
7.	über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge (Drucksache 288/11) Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG		im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU- ehemalige jugoslawische Republik Ma- zedonien im Hinblick auf die <b>Beteiligung</b> <b>der ehemaligen jugoslawischen Repu- blik Mazedonien</b> im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007	
5.	Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Pri- vilegierung des von Kindertageseinrich-		des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmun-	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon: (02 21) 97 66 83 40, Telefax: (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de ISSN 0722-7999

	gen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über fi- nanzielle Beiträge und Personal (Druck- sache 292/11)	296 A	b) Entwurf eines Gesetzes zur steuerli- chen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohnge- bäuden (Drucksache 339/11)	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG	305*C	c) Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur <b>Änderung des Atomgesetzes</b> (Drucksache 340/11)	
9.	Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 293/11)	296 A	d) Entwurf eines Gesetzes zur Neurege- lung des Rechtsrahmens für die <b>Förde- rung der Stromerzeugung aus erneu- erbaren Energien</b> (Drucksache 341/11)	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	305*C	e) Entwurf eines Gesetzes über Maßnah- men zur <b>Beschleunigung des Netzaus- baus Elektrizitätsnetze</b> (Drucksache 342/11)	
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 156/11)		f) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 343/11)	
	<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von		g) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Stärkung</b> der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden (Druck- sache 344/11)	270 A
	Staatsminister Michael Boddenberg (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	299 Δ	Peter Harry Carstensen (Schleswig- Holstein)	305*A
11	Entschließung des Bundesrates – <b>Für ein</b>	200 A	* '	271 C
11.	Europa der Freizügigkeit – Antrag der Länder Berlin, Hamburg und Baden- Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 277/11)		•	273 B
		299 A	Christine Lieberknecht (Thüringen) Olaf Scholz (Hamburg)	276 C 278 A
	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	299 B	David McAllister (Niedersachsen)  Winfried Kretschmann (Baden- Württemberg)	279 B 280 A
12.	Entschließung des Bundesrates zur Schließung der City BKK – Antrag der		·	281 D
	Länder Berlin und Brandenburg – (Drucksache 312/11)	299 B	Jörg-Uwe Hahn (Hessen)	282 C 284 A
	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	299 B	Sven Morlok (Sachsen)	285 C
13.	Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von Anreizen und zur Beseiti- gung von Hemmnissen zur <b>energeti-</b> schen Modernisierung von Wohnimmo-		falen)	286 A 287 B 288 D
	bilien – gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – Antrag des Landes Hessen – (Drucksa- che 336/11)			290 A
in	Verbindung mit		Mitteilung zu 13: Überweisung an die	305*A
17.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Kli- mafonds" (EKFG-ÄndG) (Drucksache 338/11)		zuständigen Ausschüsse	

14.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes (Drucksache 252/11)	296 A	Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 258/11)	296 A
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	306*A	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	306*B
1 5			2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Februar 2011 zwischen der	
13.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmsG) (Drucksache 253/11)	299 B	Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinde- rung der Steuerverkürzung auf dem Ge-	
	Dr. Angelica Schwall-Düren (Nord-rhein-Westfalen)	299 C	biet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 259/11)	296 A
	Dr. Helmuth Markov (Brandenburg)	308*C	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß	00C*D
	Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein)	308*D	Artikel 76 Absatz 2 GG	306*B
	Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg)		3. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. April 2011 zwischen der Bun-	
	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	300 A	desrepublik Deutschland und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über den Sitz des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums – ge-	
16.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errich-		mäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 260/11)	296 A
	tung des Europäischen Finanzaussichtssystems (Drucksache 254/11)	296 A	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	306*B
	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	306*A	l. Mitteilung der Kommission an das Euro- päische Parlament, den Rat, den Europäi- schen Wirtschafts- und Sozialausschuss	
	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 255/11)	296 A	und den Ausschuss der Regionen: Bin- nenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förde- rung von Wachstum und Vertrauen "Ge- meinsam für neues Wachstum" – gemäß	
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	306*B	§§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 232/ 11)	296 A
19.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seesicherheits-Untersuchungs-		Beschluss: Stellungnahme	306*C
	Gesetzes (Drucksache 256/11)	296 A	5. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG	
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	306*B	zur Restrukturierung der gemeinschaftli- chen Rahmenvorschriften zur <b>Besteue-</b> rung von Energieerzeugnissen und elek- trischem Strom – gemäß §§ 3 und 5	
20.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Oktober 2010 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwi-		EUZBLG – (Drucksache 228/11, zu Drucksache 228/11)	300 A
	schen der <b>Bundesrepublik Deutschland</b> und der <b>Schweizerischen Eidgenossen</b> -		Beschluss: Stellungnahme	300 B
	schaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 257/11)	296 A	6. Weißbuch der Kommission: Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Ver- kehrsraum – Hin zu einem wettbewerbs- orientierten und ressourcenschonenden	
	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	306*B	Verkehrssystem – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 179/11)	300 C
0.1	Enternal cines Constant and All		Beschluss: Stellungnahme	300 D
21.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom	27	7. Vorschlag für eine Verordnung des Euro- päischen Parlaments und des Rates über die <b>Aus- und Einfuhr gefährlicher</b> <b>Chemikalien</b> (Neufassung) – gemäß Arti- kel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5	

	EUZBLG – (Drucksache 267/11, zu Drucksache 267/11)	296 A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen	303 D
	und 5 EUZBLG	306*C 35	. Erste Verordnung zur Änderung der	
28.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine <b>Gemeinsame konsolidierte</b> <b>Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage</b>		<b>Fahrzeug-Zulassungsverordnung</b> und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 265/11)	303 D
	(GKKB) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 155/11, zu Drucksache 155/ 11)	301 A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	303 D
	Michael Boddenberg (Hessen) Dr. Angelica Schwall-Düren (Nord-	301 A 36	. Verordnung zur Entlastung der Unter-	
	rhein-Westfalen)	302 C	nehmen des Gastgewerbes von monat- lichen Berichtspflichten nach dem	
	Emilia Müller (Bayern)	309*C 303 B	Handelsstatistikgesetz (Gastgewerbestatistikverordnung) (Drucksache 268/11)	296 A
29.	Verordnung zur Durchführung des § 30 Absatz 3 bis 12 und des § 40a Absatz 1	000 2	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	306*D
	und 5 des Bundesversorgungsgesetzes (Berufsschadensausgleichsverordnung – BSchAV) (Drucksache 261/11, zu Drucksache 261/11)		. Bestellung eines Mitglieds des Verwal- tungsrates der <b>Kreditanstalt für Wieder- aufbau</b> – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG		und Absatz 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 778/10)	296 A
30.	Siebzehnte Verordnung zur Anpassung	300 D	<b>Beschluss:</b> Senator Frank Horch (Hamburg) wird bestellt	307*A
00.	des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Siebzehnte <b>KOV-Anpassungsverordnung</b> 2011 – 17. KOV-AnpV 2011) (Drucksache 262/11)		. Benennung eines Mitglieds für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO	
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80		BR – (Drucksache 337/11)	296 A
0.4	Absatz 2 GG	306*D	<b>Beschluss:</b> Minister Thomas Webel (Sachsen-Anhalt) wird vorgeschlagen	307*A
31.	Erste Verordnung zur <b>Neufestsetzung</b> der Beträge nach § 25 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Drucksache 263/11)		. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität,	
	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	306*D	Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – (Drucksache 294/11)	296 A
32.	Verordnung über die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute ( <b>Restrukturierungsfonds-Verordnung</b> – RStruktFV) – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 229/11)		Beschluss: Es werden vorgeschlagen: Ministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff (Sachsen-Anhalt) als Mitglied und Staatssekretär Michael Richter (Sachsen-Anhalt) als stellvertretendes Mitglied	307*A
	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	40 296 B	. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 275/11)	296 A
33.	Sechste Verordnung zur Änderung der <b>Aufenthaltsverordnung</b> (Drucksache		<b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	307*B
	264/11)	296 A 41	. Entschließung des Bundesrates "Den <b>de-</b>	
31	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	306*D	mokratischen Dialog in den Bundespro- grammen "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" und "INITIA- TIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" för-	
J4.	Verordnung zur Änderung strahlen- schutzrechtlicher Verordnungen (Druck- sache 266/11)	303 D	dern; die Demokratieerklärung überarbeiten." – Antrag des Landes Berlin –	

43.	Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus		Feststellung gemäß § 34 GO BR 304 A/C
	<b>Beschluss:</b> Staatsministerin Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) wird gewählt .	270 A	Nächste Sitzung
	- gemäß § 12 Absatz 3 GO BR - (Drucksa- che 363/11)	269 D	Mitteilung: Keine sofortige Entscheidung in der Sache
42.	Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz		Bayern – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)
	<b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschussberatungen	304 C	rungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Ge- schäftsordnungsantrag des Freistaates
	Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 270/11)	304 A	für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Ände-

#### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsidentin Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Vizepräsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern – zeitweise –

#### Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

### Amtierender Schriftführer:

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

# Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirtschaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

# Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Katja Hessel, Staatssekretärin im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

#### Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

#### Brandenburg:

Dr. Helmuth Markov. Minister der Finanzen

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

#### Bremen:

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

# Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

# Hessen:

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

# Mecklenburg-Vorpommern:

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Jürgen Seidel, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

# Niedersachsen:

David McAllister, Ministerpräsident

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernd Busemann, Justizminister

#### Nordrhein-Westfalen:

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

#### Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

# Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident und Minister der Justiz

Karl Rauber, Minister für Bundesangelegenheiten, Kultur und Chef der Staatskanzlei

Dr. Simone Peter, Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

# Sachsen:

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

# Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

# Schleswig-Holstein:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

### Thüringen:

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Matthias Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

# Von der Bundesregierung:

Dr. Philipp Rösler, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Katherina Reiche, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Werner Gatzer, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

(A)

# 884. Sitzung

# Berlin, den 17. Juni 2011

Beginn: 9.32 Uhr

Präsidentin Hannelore Kraft: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 884. Sitzung des Bundesrates am heutigen 17. Juni, an dem sich der Tag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR zum 58. Mal jährt. Zunächst in Berlin und dann auch in zahlreichen weiteren Städten protestierten Tausende Menschen gegen das SED-Regime. Der Aufstand wurde blutig niedergeschlagen, auch hier an der Leipziger Straße, an der sich heute der Bundesrat befindet.

Es war ein Schlüsselereignis in der deutschen und europäischen Geschichte, das die Unmenschlichkeit dieses Systems genauso nachdrücklich belegt wie der Bau der Mauer vor 50 Jahren. An den schwarzen Tag des Mauerbaus wird im August in einer Gedenkveranstaltung unter Beteiligung der Verfassungsorgane des Bundes noch erinnert.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung.** Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 43 Punkten vor.

Punkt 32 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird Punkt 42 aufgerufen. Anschließend werden die miteinander verbundenen Punkte 13 und 17 behandelt. Punkt 43 wird nach Punkt 28 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so festgestellt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass Frau **Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler** heute zum letzten Mal als Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen an einer Plenarsitzung teilnimmt.

Liebe Frau Dr. Kießler, Sie gehören diesem Haus seit zehn Jahren an und haben seit 2005 den Vorsitz im Ständigen Beirat inne, dessen dienstältestes Mitglied Sie sind. Ich danke Ihnen für Ihre langjährige Arbeit und Ihr Engagement in den unterschiedlichen Gremien des Bundesrates und wünsche Ihnen im

Namen des gesamten Hauses für die Zukunft alles erdenklich Gute. Vielen Dank!

(Beifall)

**Dr. Kerstin Kießler** (Bremen): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es persönlich eine Riesenfreude, dass die Präsidentin so nette Worte gefunden hat.

Meine Berufslaufbahn war lang. Ein Stück des Weges war ich eine der ersten Frauenbeauftragten der Bundesregierung. Insofern kann ich nicht verhehlen, dass ich mit großer Genugtuung dort oben ein weibliches Präsidium sehe

(Heiterkeit)

und eine Präsidentin, die auch aus eigener Leistung geschafft hat, was vor zehn Jahren einfach noch nicht denkbar war. Das sehe ich mit großer Freude.

Ihnen allen wünsche ich weiterhin – das ist mein zweites Lebensthema – einen selbstbewussten und lebendigen Föderalismus. Er tut uns gut; andere beneiden uns darum. Wir sollten ihn nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Ich meine, dadurch kommen wir letztlich immer um Konflikte herum, hin zu einer konsensorientierten Lösung. Ich hoffe, dass das heute wieder der Fall ist.

Lassen Sie mich noch einmal Dank sagen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kollegen und Kolleginnen in den Landtagen, den Landesverwaltungen, den Landesvertretungen, beim Bund. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Dr. Kießler!

Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen zu **Punkt 42:** 

Wahl der Vorsitzenden des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (Drucksache 363/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(D)

(A) Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Staatsministerin Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wäh-

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Punkte 13 und 17 a) bis g) auf:

13. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung von Anreizen und zur Beseitigung von Hemmnissen zur energetischen Modernisierung von Wohnimmobilien – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 336/11)

in Verbindung mit

(B)

- 17. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Energie- und Klimafonds" (EKFG-ÄndG) (Drucksache 338/11)
  - b) Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (Drucksache 339/11)
  - c) Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Drucksache 340/11)
  - d) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Drucksache 341/11)
  - e) Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (Drucksache 342/11)
  - f) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 343/11)
  - g) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Entwicklung in den Städten und Gemeinden (Drucksache 344/11)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Herr Ministerpräsident Carstensen (Schleswig-Holstein) beginnt.

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Projekt "Deutsche Einheit" infolge der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ist das uns heute zur Beratung vorliegende Gesetzespaket zur Energiewende wohl das größte innerdeutsche Projekt zu Beginn dieses Jahrhunderts. Es ist - ich gehe mit diesem Begriff wahrlich nicht inflationär um - von historischem Ausmaß.

Dabei ist es nicht alternativlos. Die Alternativen sehen wir in unserem europäischen Umfeld - in Schweden, in Tschechien und vielerorts anderswo. Warum dennoch? Weil es nach den für uns alle unvorhersehbaren Ereignissen in Fukushima in Japan, einem der Hochtechnologiestaaten der Welt, der einzige auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgerichtete, ethisch verantwortbare Weg der Energiegewinnung sein wird.

Warum, so fragen einige, ist das nicht schon 1986, nach Tschernobyl, geschehen? Auch damals gab es Auswirkungen, die sich als sogenanntes Restrisiko vom Menschen als kaum oder nicht beherrschbar darstellten. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zu heute: Damals gab es noch nicht die Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien, über die wir heute verfügen. Heute ist die Bereitschaft bei unserer Bevölkerung, in unserem Landtag, in meiner Regierung und auch bei mir, derlei Restrisiken im Verhältnis zu den alternativen Möglichkeiten der Energiegewinnung einzugehen, deutlich geringer. Warum also den im Krisenfall schwierigeren Weg gehen, wenn ein leichterer und sichererer vor uns liegt?

Aus diesem Grund begrüßt die Landesregierung das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzespaket. Wir stehen zu dem gefundenen Konsens beim Atomausstieg.

Als ein Land mit drei Kernkraftwerken und einem der höchsten Stromexporte innerhalb Deutschlands muss ich allerdings darauf hinweisen, dass auch dieser Weg nicht ohne Probleme, vielleicht auch Risiken ist. Deutschland ist ein Land mit hohem Energieverbrauch. Wir benötigen bei allen Einsparmöglichkeiten auch in Zukunft viel Energie, wenn wir unseren Wohlstand und den Wohlstand unserer Kinder und Enkelkinder wahren wollen. Dieser Tatsache müssen wir uns emotionslos, nüchtern stellen. Deshalb liegt in der heute zur Debatte stehenden Ener-  $^{\left( D\right) }$ giewende zugleich eine der größten Herausforderungen der näheren Zukunft vor uns.

Häufig frage ich mich: Ist es machbar? Schaffen wir es? Schleswig-Holstein hat mit einem enorm hohen Anteil an erneuerbaren Energien gezeigt, dass es machbar ist, dass Deutschland über noch viel ungenutztes Potenzial verfügt. Ich beantworte meine Frage deshalb so: Wenn wir uns nicht entzweien, wenn wir alle an einem Strang ziehen, ist es machbar. Wir wollen es. Wir wollen diese Herausforderung, die auch große Chancen für unser Land birgt - über die meines Erachtens noch viel zu wenig gesprochen wird -, annehmen und bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn uns der Energieumstieg gelingen soll, darf er für die betroffenen Länder, also solche, die in ihrem Gebiet über Kernkraftwerke verfügen, allerdings keine finanziellen Risiken bergen. Das gilt gerade und erst recht für mein Bundesland mit der höchsten Kernkraftwerksdichte, das zugleich Konsolidierungsland ist. Wir brauchen daher das klare Signal, dass die Länderhaushalte nicht mit Entschädigungspflichten und Haftungsrisiken konfrontiert werden.

Darüber hinaus sind einige weitere Nachbesserungen erforderlich.

Die großen Zuwachspotenziale bei den erneuerbaren Energien liegen in der Windenergie sowohl an Land wie auch auf See. Um diese Potenziale rasch zu

#### Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein)

erschließen, müssen wir jetzt entsprechende Anreize setzen. Das heißt konkret: Einen Investitionsschub lösen wir nur dann aus, wenn wir den Windparkbetreibern gleich am Anfang eine höhere Vergütung zugestehen. Unser Vorschlag eines Stauchungs- und Streckungsmodells ist dennoch kostenneutral, da es zum Ende hin eine verkürzte Förderung vorsieht.

Als weiteren Anreiz für den Offshore-Bereich sollten wir eine zu frühe Erhöhung der Degression ab 2018 vermeiden.

Lassen Sie mich auf das Netzausbaubeschleunigungsgesetz eingehen! Was nicht geschehen darf, ist eine Verzögerung des Netzausbaus. Wir in Schleswig-Holstein haben bereits Maßnahmen des Ausbaus eingeleitet und wollen sie zu Ende führen. Wir haben eine Übergangsregelung für den Netzausbau vorgeschlagen, damit die Länder ihre begonnenen Verfahren abschließen können. Eine solche Regelung brauchen wir, solange noch kein Bundesbedarfsplan vorliegt. Auch die Bundesnetzagentur befürwortet eine solche.

Meine Damen und Herren, ein Problem wird kommen: Wir müssen beim Ausbau der erneuerbaren Energien die Menschen mitnehmen. Ich weiß, wovon ich rede; denn wir in Schleswig-Holstein sind mit diesem Problem jeden Tag konfrontiert. Beispiel Biogasanlagen: Hier darf es nicht zu einem unkontrollierten Zuwachs kommen. Schon heute haben wir teilweise große Akzeptanzprobleme vor Ort. Die Gemeinden müssen Einfluss auf die Bauleitplanung haben. Deshalb sollten wir die Privilegierungsgrenzen für Biogasanlagen nicht anheben. Die Regelungen des Lärmschutzes sollten Grundlage für die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinden sein. Auch daran erkennen Sie: Wir werden beim Umbau der Energielandschaft viele Interessen in Einklang bringen müssen.

Abschließend einige Worte zum Energie- und Klimafonds! In den Energie- und Klimafonds müssen alle eingebunden werden. Deshalb fordert Schleswig-Holstein nicht nur die Einbindung aller Länder, sondern auch die Teilnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Das BMVBS ist ein wichtiger Partner, da es für die energetische Sanierung von Gebäuden zuständig ist. Wir alle wissen: Hier liegt ein Schlüssel zum Erfolg. Energieeffizienz wird einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Diesen Erfolg wollen wir alle.

Für mich ist es eine Freude, dass wir hier an einem Strang ziehen, dass es Einigkeit gibt. Es ist notwendig, dass diese Einigkeit zwischen den Ländern erhalten und nicht dadurch gestört wird, dass irgendjemand seine eigenen Geschichten machen will. Ich bitte Sie, diesen Erfolg mit zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege Carstensen!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Sellering (Mecklenburg-Vorpommern).

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir erleben in Deutschland zurzeit eine rasend schnelle Veränderung: Die Bundesregierung hat nach den Ereignissen in Japan in der Energiepolitik eine 180-Grad-Wende vollzogen – immerhin in die richtige Richtung; denn es ist natürlich richtig, so schnell wie möglich aus der Atomenergie auszusteigen und so kraftvoll wie möglich in die Nutzung der erneuerbaren Energien einzusteigen.

Die Regierungschefs der SPD vertreten dieses Ziel im Bundesrat schon lange. Ich freue mich darüber, dass jetzt auch die CDU-geführten Landesregierungen auf diese Linie einschwenken. So haben wir eine echte Chance, zu einem Energiekonsens in Deutschland zu kommen, der von allen wichtigen Parteien sowie von Bund und Ländern getragen wird. Das wäre in der Tat eine Entscheidung von historischem

# (Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Um diese Entscheidung geht es heute noch nicht. Heute geht es darum, den sich abzeichnenden Energiekonsens auf eine gute gesetzliche Grundlage zu stellen. Es geht auch um die vielen kleinen Details der Energiewende.

Es ist klar, dass Bund und Länder, aber auch die Länder untereinander an einzelnen Punkten unterschiedliche Interessen haben. Ich halte es für selbstverständlich, dass die Landesregierungen im Bundesrat die Interessen ihres jeweiligen Landes vertreten. Wir alle stehen aber auch in einer gemeinsamen Ver- (D) antwortung, zu einem vernünftigen Ausgleich der Länderinteressen zu kommen.

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der erneuerbaren Energien schon lange ein wichtiges Thema. Wir haben das Potenzial der erneuerbaren Energien frühzeitig erkannt und darauf gesetzt. Mecklenburg-Vorpommern deckt heute schon die Hälfte seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien.

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben viele auch international bedeutende Unternehmen aus der Branche der erneuerbaren Energien - in der Windkraft die gesamte Wertschöpfungskette. Selbstverständlich spielt für uns als Küstenland Offshore eine wichtige Rolle. Vor kurzem wurde vor unserer Küste mit Baltic I der erste kommerzielle Windpark in der Ostsee errichtet.

Es gibt auch gute Beispiele für dezentrale Energieversorgung – z. B. auf der Basis von Biomasse –, die vor Ort für Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgt.

Wenn wir den Ausbau der erneuerbaren Energien forcieren, geht es nicht nur um "sauberen" Strom. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auch eine sehr große wirtschaftliche Chance für uns in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für ganz Deutschland ist. Es geht um Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

#### **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Deshalb hat Mecklenburg-Vorpommern großes Interesse daran, die Energiewende schnell voranzubringen. Unser Land ist in besonderem Maße darauf vorbereitet, zu diesem wichtigen Prozess beizutra-

Meine Damen und Herren, wir haben uns von Anfang an in die Debatte über die Energiewende eingeschaltet. Die norddeutschen Ministerpräsidenten haben auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern schon im März Vorschläge für die Gestaltung der Energiewende im Einzelnen vorgelegt. Wir haben uns in die beiden Energiegipfel eingebracht, zu denen die Bundesregierung eingeladen hatte. Ich denke, wir sind uns im Bundesrat alle einig in der Feststellung: Es war gut, dass die Länder mit einer gemeinsamen Position in das letzte Gespräch mit der Bundeskanzlerin gegangen sind. Denn so ist es uns gelungen, zu wichtigen Verbesserungen zu kommen.

Es ist auch gut, dass A- und B-Länder am Ende doch noch - das zeichnet sich heute ab - zu einer gemeinsamen Entschließung über die Grundsätze der Energiewende kommen werden.

Aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern enthalten die Gesetzentwürfe jetzt schon einige für uns sehr zentrale Punkte: den Ausstieg aus der Atomenergie innerhalb des nächsten Jahrzehnts und die Beibehaltung der sofortigen Abschaltung der sieben älteren Atomkraftwerke sowie des Pannenreaktors Krümmel.

Sehr wichtig für uns als Küstenland ist ein klares (B) Bekenntnis zur Förderung von Windparks auf See, offshore. Küstenländer wie Mecklenburg-Vorpommern haben besonderes Interesse am Bau von Offshore-Windparks. Für andere Länder hat naturgemäß der Ausbau an Land höhere Priorität. Das darf kein Gegensatz sein. Wir brauchen beides, Offshore und Onshore. Deshalb ist es richtig, beides zu fördern. Da sollten wir uns nicht auseinanderdividieren lassen.

Positiv ist auch, dass kleine Biogasanlagen weiterhin gefördert werden sollen, um Wertschöpfung im ländlichen Raum zu generieren.

Außerdem ist es gut, dass Konsens darüber besteht, dass der Ausbau der Stromleitungen zügig vorangehen muss. Jetzt geht es um die Umsetzung. Hier besteht sicherlich noch Diskussionsbedarf. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir nicht nur zu einer Bündelung der Zuständigkeiten kommen, sondern dass vor allem rechtliche, verfahrensmäßige Rahmenbedingungen die Möglichkeit eröffnen, eine echte Beschleunigung zu erreichen.

Aus der Sicht der ostdeutschen Länder will ich dazu Folgendes sagen: Wir haben nach der Wende beim Straßenbau sehr gute Erfahrungen gemacht, und zwar mit der DEGES, die die Verfahren länderübergreifend durchgeführt hat, aber auch damit, dass wir das rechtliche Verfahren auf eine Instanz verkürzt haben. Das sollten wir in unsere Überlegungen einbeziehen und schauen, ob es weitere Beschleunigungsmöglichkeiten gibt.

Insgesamt handelt es sich bei dem, was heute vorliegt, um gute, wichtige Schritte, die Mecklenburg-Vorpommern gerne mitträgt.

Für uns ist außerdem wichtig, dass bei der Neubewertung der Sicherheitsstandards neben den Reaktoren die anderen kerntechnischen Anlagen miteinbezogen werden, wie das Zwischenlager Nord bei uns in Lubmin.

Was die fossilen Kraftwerke angeht, die wir – darin sind wir uns einig - noch für eine Übergangszeit brauchen, setzen wir in Mecklenburg-Vorpommern auf Gaskraftwerke. Das ist für uns die richtige Alter-

Ich fände es gut, wenn wir diese Punkte heute in unseren Stellungnahmen zum Ausdruck bringen könnten. Entsprechende Anträge liegen Ihnen vor.

Darüber hinaus haben wir zwei weitere Plenaranträge eingebracht.

Unser erster Plenarantrag betrifft die CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung. Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, energetische Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden stärker zu fördern. Aber wir halten den vorgesehenen Weg der steuerlichen Förderung nicht für richtig. Besser wäre es, das bereits bestehende CO2-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes aufzustocken.

Die Menschen haben inzwischen die große Sorge, dass die Energiewende vor allem zu höheren Strompreisen für sie führt und dass am Ende die Zeche wieder einmal die Bezieher kleiner Einkommen bezahlen. Das darf nicht sein. Deshalb müssen wir bei (D) allem, was wir weiter tun, dringend im Blick behalten, dass es zu sozial gerechten und verträglichen Lösungen kommt. Es geht eben nicht, dass derjenige, der über ein hohes Einkommen verfügt, über die steuerliche Entlastung mehr Unterstützung für seine energetische Sanierungsmaßnahme bekommt als derjenige mit einem niedrigen Einkommen – was im Extremfall übrigens dazu führen kann, dass Menschen, die keine Einkünfte haben, leer ausgehen. Gerecht ist vielmehr ein Investitionszuschuss in gleicher Höhe für alle.

Unser zweiter Plenarantrag betrifft die Ausgestaltung des optionalen Stauchungsmodells zur Förderung von Investitionen in Offshore. Wir wollen kein Mehr an Förderung, sondern eine Optimierung. Das ist erforderlich, um die Attraktivität der deutschen Offshore-Standorte gegenüber europäischen Standorten zu steigern. Wir müssen wettbewerbsfähig bleiben.

An einem weiteren wichtigen Punkt sehe ich noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Dabei geht es um die faire Verteilung der Netzkosten, um die faire Verteilung der Kosten für die neuen Stromtrassen. Das wird in den Ausschussempfehlungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften angesprochen.

Offshore-Windkraft wird künftig eine der Hauptenergiequellen sein. Um die riesigen Strommengen dorthin zu liefern, wo sie gebraucht werden, muss

#### **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A)

der Ausbau der Hauptstromleitungen von Nord nach Süd, der Netzausbau insgesamt, als wichtigste nationale Infrastrukturaufgabe der nächsten Jahre energisch vorangetrieben werden. Das bedeutet: Wir müssen einen bundesweiten Mechanismus finden, mit dem die Lasten gerecht verteilt werden. Es darf nicht sein, dass diejenigen Regionen, die Vorreiter sind und besonders viel Strom aus erneuerbaren Energien einspeisen, durch höhere Kosten bestraft werden. Das wäre eine völlig falsche Anreizwirkung.

Meine Damen und Herren, die Energiewende stellt uns vor eine große nationale Aufgabe. Diese Aufgabe müssen wir gemeinschaftlich tragen. Wichtig ist, dass - inzwischen - alle davon überzeugt sind, dass der Atomausstieg so schnell wie möglich kommen muss und dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien mit ganzer Kraft gemeinsam vorantreiben.

Klar ist ferner: Moralische Appelle, z. B. an die Verbraucher, werden nicht ausreichen, um die Energiewende zu schaffen. Was wir brauchen, ist kluge politische Steuerung. Die Anreize müssen richtig gesetzt werden.

Wir müssen die Menschen mitnehmen. Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass die Menschen die Energiewende befürworten, sich aber sorgen, dass die Strompreise explodieren. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Bei allem, was wir verabreden und regeln, müssen wir immer darauf achten, dass Energie für die Menschen bezahlbar bleibt und dass wir eine soziale Balance haben. - Vielen Dank.

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Sellering, herzlichen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Seehofer (Bayern).

Horst Seehofer (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben in Bayern fünf Kernkraftwerke. Fast 60 % des Strombedarfs in Bayern wird durch diese Kernkraftwerke gedeckt. Deshalb sind wir in besonderer Weise von der Energiewende betroffen. Wir haben aber von Anfang an klargemacht, dass wir sie wollen und mit aller Kraft betreiben werden.

Auf sechs Punkte kommt es mir entscheidend an.

Erstens. Der Ausstieg aus der Atomenergie muss unumkehrbar sein. Er muss in Schritten erfolgen und wird im Jahre 2022 abgeschlossen. Insofern ist es sehr wichtig, dass wir – auch in den nächsten Tagen – alle Bemühungen unternehmen, damit wir eine geschlossene Front der Bundesländer bei dieser Energiewende behalten, so wie wir Ministerpräsidenten dies am letzten Donnerstag mit der Bundeskanzlerin besprochen haben.

Geschlossenheit und Konsens über eine Energiewende in unserem Lande sind übrigens auch notwendig, um eines der ersten Anliegen der deutschen Wirtschaft zu erfüllen, nämlich Stetigkeit und Verlässlichkeit der Energiepolitik der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um Investitionen in Milliardenhöhe. Dieses Geld wird naturgemäß eher mobilisiert, wenn diejenigen, die investieren sollen, sich darauf verlassen können, dass die Energiepolitik in den nächsten Jahren von den gleichen Grundlagen ausgeht, und nicht nach jeder Landtagswahl befürchten müssen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland wieder eine neue Energiepolitik gibt.

Für uns ist erstens wichtig: Unumkehrbarkeit des Ausstiegs, ohne Hintertürchen, schrittweise und auf der Grundlage verlässlicher Rahmenbedingungen, die umso verlässlicher sind, je geschlossener und konsensualer diese Energiewende definiert wird.

Zweitens. Wir müssen - so wie in der Vergangenheit - darauf achten, dass wir die Industriearbeitsplätze auch im Bereich der energieintensiven Betriebe in Deutschland halten. Das ist immer mit beihilferechtlichen Fragen der Europäischen Union verbunden. Das bayerische Kabinett hat mit dem zuständigen EU-Kommissar gesprochen. Ich denke, wir konnten ihn davon überzeugen, dass die Kommission bei der Frage, in welchem Umfang energieintensive Betriebe im Interesse des Erhalts von Industriearbeitsplätzen unterstützt werden müssen, nicht immer nur die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedsländern im Blick behalten darf, sondern auch das Interesse der Union berücksichtigen muss. Sie muss es nämlich als europäisches Anliegen begreifen, in der Konkurrenz zu Asien und Amerika Industriearbeitsplätze in Europa zu halten.

Bayern ist also - zweitens - die Unterstützung der energieintensiven Betriebe, die übrigens schon in der (D) Gegenwart erfolgt, auch im Rahmen der Energiewende sehr wichtig.

Drittens. Die **Gebäudesanierung** hat im Bereich des Energiesparens unbestritten das größte Potenzial. Wir legen besonderen Wert darauf - der erste Schritt dazu ist getan –, dass man bei der Förderung seitens der Bundesregierung zu dem Volumen zurückkehrt, das wir in den Konjunkturprogrammen hatten, also zu einem relativ hohen Volumen.

In der aktuellen Diskussion darüber, in welchem Umfang dieses Unterstützungsprogramm formuliert werden soll, ist uns Stetigkeit besonders wichtig. Wir halten wenig davon, ein, zwei Jahre eine Menge zu tun, aber dann nichts mehr. Uns ist es wichtiger, dass man in diesem Jahrzehnt Stetigkeit hineinbringt, indem man die Gebäudesanierung über viele Jahre hinweg beständig und nachhaltig unterstützt.

Viertens: Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien. Wir haben in Bayern heute schon einen Anteil von 25 % erneuerbarer Energien. Gleichwohl unterstützen wir das Ziel der Verdoppelung dieser 25 % innerhalb von zehn Jahren. Gestern habe ich in Oberfranken mit einem symbolischen Spatenstich den Startschuss für einen der größeren Solarparks in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Ich war sehr überrascht, in welchem Umfang die Bevölkerung diese Dinge unterstützt. In der Diskussion wird immer behauptet, wir hätten vielerorts große Probleme zu

#### Horst Seehofer (Bayern)

überwinden. Das mag zwar durchaus sein, aber da bin ich nicht so skeptisch. Denn es gibt auch eine große Bereitschaft der Bevölkerung, den Weg hin zu erneuerbaren Energien zu unterstützen, und zwar unter einer Bedingung:

Der Solarpark mit seinen sechs Anlagen erstreckt sich über drei Landkreise. Es gab die Überlegung, dass sich die Bürger dreier Gemeinden an der Finanzierung von drei dieser sechs Anlagen unmittelbar beteiligen. Damit kommt die genossenschaftliche Idee zur Anwendung, dass sich die Bevölkerung an Zukunftsinvestitionen und an deren möglichen Renditen beteiligen kann. Auch gestern habe ich die Erfahrung gemacht: Wenn die Bevölkerung vor Ort sieht, dass nicht irgendein anonymer Investor aus Großbritannien einsteigt, sondern dass mit der Investition das Anliegen, die Gemeinde bzw. den Landkreis zu einem höheren Anteil mit erneuerbaren Energien zu versorgen, verfolgt wird, wächst auch ihre Bereitschaft, solche Infrastrukturmaßnahmen mitzutragen, insbesondere die der Bauern, Flächen zur Verfügung zu stellen.

Der fünfte Punkt betrifft die Beschleunigung der Raumordnungs- und der Planfeststellungsverfahren. Nach Herstellung der deutschen Einheit wurde die Möglichkeit eröffnet, die Verwirklichung bestimmter Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung zu beschleunigen. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir Bayern sind überzeugte Föderalisten und haben keine besondere Vorliebe, Zuständigkeiten abzugeben. In diesem Fall aber sind wir angesichts der positiven Erfahrungen, die wir nach Herstellung der deutschen Einheit sammeln konnten, durchaus bereit, dem Bund die Zuständigkeit für die Realisierung von Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende zu übertragen. Wir unterstützen diesen Ansatz.

Sechstens. Die Generation, die die Atomkraft nutzt, hat auch für die Entsorgung des Atommülls zu sorgen. Dies ist, meine ich, eine Verpflichtung. Das ist eine neue Position des Freistaates Bayern; sie ist notwendig. Der Freistaat Bayern ist bereit, an der Suche nach Alternativen der Endlagerung in geologischen Formationen mitzuwirken. Eine Option ist die "Tiefgaragenlösung", wonach Atommüll so gelagert wird, dass er zugänglich bleibt, damit neuen Erkenntnissen, die in den nächsten Jahrzehnten vielleicht gewonnen werden, Rechnung getragen werden kann.

Die Kritiker unserer Position frage ich: Wo lagert der Atommüll denn heute? In Bayern stehen dafür sogenannte sichere Hallen in der Nähe von Atomkraftwerken zur Verfügung. Man kann nicht Zwischenlager und Abklingbecken an der Erdoberfläche klaglos hinnehmen, aber gegen die Entsorgung unter der Erdoberfläche sein. Wer dennoch eine solche Position einnimmt, argumentiert nicht logisch. Ich wiederhole: Wer für Zwischenlager, für Abklingbecken an der Erdoberfläche ist, der muss zwingend bereit sein, die Prüfung von Optionen für Endlager unter der Erdoberfläche zu befördern.

Meine Damen und Herren, wir erleben es täglich, dass Behauptungen in den Raum gestellt werden, um - aus unterschiedlichen Interessenlagen heraus -Sand ins Getriebe zu streuen. So ist pausenlos von einem "drohenden Blackout" die Rede. Auch hört man das Argument, die Energiepreise für Verbraucher und Wirtschaft würden explodieren. Das will niemand. Nach meiner festen Überzeugung werden die Zunahme des Wettbewerbs und die Dezentralisierung der Stromversorgung segensreiche Wirkung auf die Preisentwicklung haben.

Heute ist zu lesen: "Investoren für neue Gaskraftwerke verzweifelt gesucht". Wer in Deutschland einige Jahre lang Verantwortung für die Gesundheitspolitik trug, der weiß, wie Verbände arbeiten und wie Interessen in die politische Diskussion eingebracht werden, und den kann so leicht nichts mehr erschüttern. Ich denke, Herrn Kollegen Rösler, dem Wirtschaftsminister, geht es genauso.

Ich darf abschließend sagen: Wenn vor einem Jahr jemand behauptet hätte, von 17 Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland könnten acht auf einen Schlag stillgelegt werden, ohne dass all die in den Raum gestellten Befürchtungen einträfen, dann hätte ich - da bin ich sehr ehrlich - vielleicht auch Zweifel angemeldet. Dass bisher nichts von all dem geschehen ist, werte ich als starkes Indiz dafür, dass die gern beschworenen Weltuntergangsszenarien im Großen und Ganzen wohl unbegründet sind.

In Bayern ist Isar 1 abgeschaltet worden. Das Kraftwerk diente im Regelfall dem Stromexport. Wir stehen vor der Aufgabe, in diesem Jahrzehnt die Leis- (D) tung zweier Kernkraftwerke zu ersetzen: durch erneuerbare Energien, Stromsparen und Gaskraftwerke. Ein hochentwickeltes Land wie die Bundesrepublik Deutschland und speziell der Freistaat Bayern sollten in der Lage sein, innerhalb von zehn Jahren die Leistung zweier Kernkraftwerke zu vernünftigen Bedingungen zu ersetzen. Wären wir dazu nicht in der Lage - das halte ich, bezogen auf Bayern, allerdings für völlig ausgeschlossen -, dann wären wir kein hochentwickeltes Land, sondern ein Nachtwächterstaat. Ein solcher sind wir nicht und wollen wir nicht werden.

# Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich deutlich sagen: Dass die Ministerpräsidenten in dieser Frage **große Einigkeit** erzielen konnten – 16 : 0 –, das war ein wirklich gutes Signal. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, die Vernunft der Länder ins Spiel zu bringen und Druck auf die Bundesregierung auszuüben, den Ausstieg unumkehrbar zu machen. Es ist entscheidend, dass beim Ausstieg nicht zum Ende

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

hin "gestaucht" wird, sondern dass der **Ausstieg in Stufen** erfolgt.

Mit diesem wichtigen Signal tragen wir zu **Planungssicherheit** bei; nunmehr ist klar, in welche Richtung Deutschland gehen wird. Damit erhält die Wirtschaft Impulse, um die notwendigen Investitionen tätigen zu können.

Es geht darum, den Wirtschaftsstandort Deutschland in eine sichere Zukunft zu führen. Dazu gehört, dass die Interessen der energieintensiven Unternehmen maßgeblich berücksichtigt werden. Auch das ist eine wichtige Länderposition, die wir in den Gesprächen deutlich machen konnten.

Es besteht die **Chance auf** einen **echten Konsens.** Damit sichern wir unsere Position in der Zukunft. Das ist nicht geringzuschätzen.

Die Kanzlerin hat in dem Gespräch angekündigt, dass die Bundesregierung auf die Länder zugehen werde. Ich gehe davon aus, dass das nicht nur ein Lippenbekenntnis war, sondern dass es zu einer echten Beteiligung der Länder kommt. Auch deshalb ist es gut, dass die Länder heute eine gemeinsame Position beschreiben wollen. Klar ist: Die Beteiligung der Länder bringt es mit sich, deren Positionen mit aufzunehmen. Es gibt noch einige offene Fragen; auch darüber müssen wir heute in diesem Haus reden.

Erster Punkt: Es ist zu klären, ob eine **Kaltreserve**, abgedeckt durch Atomkraftwerke, sinnvoll ist. Wir sind der Auffassung, dass deren Bereithaltung zum einen technologisch schwierig, zum anderen wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Wenn es überhaupt einer solchen Reserve bedarf, dann sollte sie über fossile Kraftwerke abgedeckt werden.

Zweiter Punkt: Die **Endlagerfrage** muss geregelt werden. Auch das ist eine wichtige Position, die die Länderseite einbringen konnte. Es gilt sicherzustellen, dass der **Rückbau kerntechnischer Anlagen**, aber **auch von Forschungsreaktoren** in Angriff genommen wird. Der Bund ist hierbei – natürlich nach den Betreibern – mit in die Pflicht zu nehmen. Ich füge aus nordrhein-westfälischer Sicht hinzu: Wenn wir uns in Deutschland einig sind, perspektivisch vollständig aus der Kernenergie auszusteigen, dann gehört der **Ausstieg aus** der **Urananreicherungsanlage in Gronau** dazu.

Drittens. Einig sind wir uns ferner darin, Atomkraft nicht mehr als "Brücke" zu bezeichnen. Das heißt jedoch, wir werden in einem gewissen Zeitraum noch fossile Kraftwerke betreiben müssen. In Bezug auf Letztere sind wichtige Entscheidungen zu treffen, damit wir alle Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung konsequent nutzen können. Die Rahmenbedingungen dafür gehören jetzt aufs Tableau. Das Gesetz können wir später verabschieden, aber es muss klar sein, in welche Richtung es geht. Wenn wir den Ausbau wollen, brauchen wir attraktive Förderbedingungen, beispielsweise für die industriellen und die Mikro-KWKs. Gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen haben wir im Zusammenhang mit der Nah- und der Fernwärme ein riesiges KWK-Potenzial. Das gilt es zu nutzen, wenn der Umstieg tatsächlich in dem angestrebten Tempo gelingen soll. Gleiches gilt für  $^{(C)}$  die Speichertechnologien.

Ich sage sehr deutlich: Hier ist die Bundesregierung zu zögerlich. Wir haben nachdrücklich gefordert, zumindest die Eckpunkte eines Gesetzentwurfs auf den Tisch zu legen. Offensichtlich gibt es in dieser Frage einen Konflikt zwischen den die Regierung tragenden Fraktionen. Wir sind der Auffassung, das gehört mit aufs Tableau. Hier müssen wir von Länderseite noch Druck machen. Nordrhein-Westfalen geht insoweit in Vorleistung. Wir werden einen eigenen Entwurf für ein KWK-Gesetz in den Bundesrat einbringen, um den Prozess zu beschleunigen.

Vierter Punkt! Wenn wir den raschen Umstieg wollen, müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Es kann nicht sein, dass wir bei dem 35-%-Ziel bleiben, das unter den Bedingungen des "Ausstiegs vom Ausstieg" formuliert wurde. Wenn wir mit dem Ausstieg schneller vorankommen wollen, müssen wir uns ein ehrgeizigeres Ziel beim Ausbau der erneuerbaren Energien vornehmen. Wir brauchen Offshore und geben entsprechende Unterstützung. Aber wir brauchen auch eine adäquate Förderung von Onshore. Wir müssen auch die Potenziale kleiner Biomasseanlagen nutzen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien für den Wirtschaftsstandort Deutschland massive Chancen bedeutet. In diesem Bereich entstehen zahlreiche neue Arbeitsplätze. Aus unserer Vorreiterposition – nicht nur in Europa, sondern weltweit – können wir einen Markt für die Zukunft aufbauen und absichern. Diese Potenziale müssen wir nutzen.

Fünftens. Das **EEG** ist zu **verbessern**, insbesondere zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. "Sicherer Umbau" heißt, die energieintensiven Unternehmen mit in den Blick zu nehmen. Sie dürfen keinen Wettbewerbsnachteil erleiden, weil sie ihren Standort in Deutschland behalten. Alle europäischen Unternehmen unterliegen den Bedingungen des Handels mit Emissionszertifikaten in der Europäischen Union. Das ist richtig und gut; auch hier sind wir Vorreiter. Wir dürfen den energieintensiven Unternehmen in Deutschland jedoch keine zusätzliche Bürde aufladen. Um Standortverlagerungen zu verhindern, brauchen diese Unternehmen starke Unterstützung. Wir sind sehr skeptisch, ob die 500 Millionen Euro, die aus dem Energie- und Klimafonds fließen sollen, ausreichen werden. Hier sollten wir gemeinsam Überlegungen anstellen.

Es sollte geprüft werden, ob energieintensiven Unternehmen bei der **negativen Regelenergie** noch einmal direkte Unterstützung gewährt werden kann. Das ist durchaus sinnvoll; in den Niederlanden – ich war gestern dort – geschieht das bereits. Wenn eine Aluhütte bei uns in Nordrhein-Westfalen, die normalerweise 1 % des deutschen Stromverbrauchs dem Netz entnimmt, zu bestimmten Zeiten die Netzkapazität entlastet, dann sollte für dieses Unternehmen ein **Bonus** drin sein.

(D)

#### Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

(A) Letzte Anmerkung zu den energieintensiven Unternehmen: Das Ganze ist beihilferechtlich abzusichern.

Sechstens. Es ist entscheidend, dass wir das **Tempo** bei der Gebäudesanierung verschärfen. Die Länder sind sich insoweit einig. Die Förderung ist über die geplanten 1,5 Milliarden Euro hinaus signifikant zu erhöhen. Ich sage aus nordrhein-westfälischer Sicht: Wenn wir eine Sanierungsquote von 3 % anvisieren, brauchen wir eine Unterstützung in der Größenordnung von 5 Milliarden Euro. Das sind die Daten und Fakten.

Gebäudesanierung ist der Bereich, in dem die größten Arbeitsmarkteffekte zu erwarten sind. Dort entstehen Aufträge für die heimische Bauwirtschaft. Diese Potenziale können wir rasch erschließen; das wird uns beim Umstieg massiv helfen.

Wichtig ist eine sozialverträgliche Ausgestaltung. Die Kostenbelastung muss sowohl für die Vermieter als auch für die Mieterinnen und Mieter kalkulierbar bleiben. Es darf keine Explosion der Nebenkosten geben. Niemand darf überfordert werden. Sonst wird die Zustimmung der Bevölkerung zur Gebäudesanierung abnehmen.

Siebter Punkt! Wir wollen den Ausbau der Energienetze beschleunigen. Ich habe vernommen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe inzwischen tagt. Wir sind auf einem guten Weg. Es geht hier nicht um Kompetenzstreitigkeiten, sondern wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass die Verfahren beschleunigt werden.

Achtens. Da im Energie- und Klimafonds die Erlöse aus dem Emissionshandel in der Europäischen Union landen, muss es ein Mitsprache- und Beteiligungsrecht der Länder geben. Aus unserer Sicht muss auch die regionale Verteilung des Aufkommens in den Blick genommen werden. Unsere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bezahlen mehr als 40 % der Emissionshandelszertifikate; bei uns muss zudem der größte Umbau dieser Industrien stattfinden. Um ihn leisten zu können, brauchen wir große Unterstützung.

Letzter Punkt: Bevor wir in die Details gehen, muss eines klar sein: Es gilt, Lasten und Kosten zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair zu verteilen. Hier darf niemand übervorteilt werden. Es kann nicht sein, dass die Gebäudesanierung, wie ich lesen konnte, von der Kostenseite her bei den Ländern zu Buche schlägt. Wenn wir hier gemeinsam etwas verabreden, dann müssen wir es auch gemeinsam tragen.

Bei den Steuermindereinnahmen, die in den Planungen enthalten sind - beispielsweise Brennelementesteuer -, muss man darauf achten, dass die Länder nicht überfordert werden.

Ich bin überzeugt davon: Wenn das Angebot der Bundesregierung und der Kanzlerin ernst gemeint ist, auf die Länder zuzugehen, dann werden wir am Ende möglicherweise einen Konsens miteinander erzielen. Wir sind jedenfalls daran interessiert. - Vielen

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht (Thüringen).

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wurde schon mehrfach davon gesprochen, dass diese Sitzung des Bundesrates historische Dimension hat. Das halte ich nicht für übertrieben. Wir beraten über die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Energiewende. Wir gehen die entscheidenden Schritte, um das Ende der Kernenergie in Deutschland zu besiegeln.

Ich habe die Gespräche bisher als sehr offen erlebt. Sie sind getragen von dem Geist, zu einem Konsens zu kommen - sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Länder. Wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle fachlichen Fragen restlos geklärt sind, so liegt das aus meiner Sicht nicht an unterschiedlichen Grundpositionen, sondern gegebenenfalls am fachlichen Votum Dritter. Niemand von uns will z. B. die Kaltreserve stand-by aus der Kernkraft ziehen; aber wir brauchen das Votum der zuständigen Bundesnetzagentur, die noch Beratungs- und Prüfungsbedarf hat; sie will es im August vorlegen. Das wissen wir. Deswegen gibt es hier keine unterschiedliche Grundposition von Bund und Ländern. Wir sind vielmehr überzeugt: Das Problem wird sich fachlich (D) lösen lassen. Nur, dazu lässt sich von Seiten des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will daran festhalten: Wir haben die Chance, endgültig und unumkehrbar einen der großen gesellschaftlichen Konflikte der Bundesrepublik Deutschland einvernehmlich beizulegen; einen Konflikt, der spätestens seit dem Unglück von Tschernobyl 1986 von tiefem Misstrauen vieler Deutscher gegenüber der Kerntechnik getragen war. Ich denke, schon allein das ist ein hohes Gut und aller Anstrengungen wert. Die schreckliche Katastrophe von Fukushima hat dieses Misstrauen bestätigt: Es ist klar geworden, dass die Havarie eines Kernkraftwerkes auch in einem hochindustrialisierten Land wie Japan nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Es bleibt eben ein Restrisiko.

Aus unserer Verantwortung für unsere natürlichen Ressourcen, für unsere Schöpfung, aus der Verantwortung heraus, kommenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der es sich zu leben lohnt, ziehen wir die notwendigen Konsequenzen: Wir setzen den verantwortungsvollen Ausstieg aus der Kernenergie zügig durch. Wir treiben den zukunftsträchtigen Ausbau der erneuerbaren Energien mutig voran. Thüringen geht diesen Weg mit. Wir sind überzeugt: Es ist der richtige und einzige Weg, einen anderen gibt es nicht. Er ist unumkehrbar.

#### Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) Ich hebe aus dem Gesetzespaket drei zentrale Punkte hervor, die mir besonders wichtig erscheinen:

Erstens. Wir schöpfen die Potenziale aus, die es bei der Steigerung der Energieeffizienz gibt, insbesondere durch die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden und die Nutzung neuer Technologien. In der Tat, hier haben wir noch über die Verteilung der Lasten, über die finanziellen Fragen, zu sprechen. Es kann nicht sein, dass das finanzielle Risiko dann auf Seiten der Länder liegt. Wir haben entsprechende Beschlussfassungen vorgelegt. Das ist aber nur ein wichtiger Beitrag zur Energiewende. Es ist – das ist die andere Seite, die wir in eine gesamtwirtschaftliche Berechnung ruhig einbeziehen dürfen - ein Programm zur Mittelstandsförderung ersten Ranges. Das Handwerk, viele kleine und mittelständische Unternehmen, wird davon profitieren.

Zweitens. Wir fördern den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. An den bewährten Grundprinzipien des EEG – Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und feste Einspeisevergütungen – wird festgehalten. Das ist uns besonders wichtig.

Die Bundesregierung peilt bis 2020 bundesweit einen Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung von mindestens 35 % an. Der Bundesrat fordert bundesweit mindestens 40 %.

Für **Thüringen** setzen wir uns noch ehrgeizigere Ziele. Das will ich deutlich benennen: Wir wollen bis zum Jahr **2020** einen **Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch** von **45** % und **am Endenergieverbrauch** von **30** % erreichen. Dafür müssen wir aber die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Thüringen setzt sich aus diesem Grund dafür ein, die Förderung von Solarstrom nicht weiter zu senken als bislang vorgesehen. Ich höre: Wir sind da auf einem guten Weg. Zudem müssen die geltenden Vergütungsregelungen auch für Windenergie an Land fortgeführt werden. Es darf – so wie wir Länder es festgelegt haben – keine Benachteiligung einzelner erneuerbarer Energien geben. Wir brauchen den Mix. Wir dürfen hier nicht kontraproduktiv wirken. Das sage ich auch vor dem Hintergrund eines Landes, in dem der bedeutendste Solar-Cluster Deutschlands, der Solar-Cluster Mitteldeutschland, liegt – auch mit Blick auf die Verankerung in dem europaweiten Netz und die Ausstrahlung, die wir durch diesen Cluster haben. Darauf sind wir angewiesen.

Drittens. Die Diskussion, die wir in den vergangenen Monaten geführt haben, hat gezeigt, dass die Energieinfrastruktur die Achillesferse der Energiewende ist. Deshalb müssen wir den Netzausbau konsequent vorantreiben. Ich bin mir dabei bewusst, dass Thüringen ein Transitland für Strom ist.

Wir wollen den Ausstieg aus der Kernenergie, wir wollen den Einstieg in die erneuerbaren Energien: umweltverträglich, bezahlbar und sicher. Insofern besteht ein unvermeidliches Spannungsfeld, das wir aber minimieren können; ich bin davon überzeugt.

Das ist mit harter Arbeit und mit der Bereitschaft, Lasten zu tragen, verbunden. Thüringen ist bereit, die damit zusammenhängenden Lasten auf sich zu nehmen.

Das betrifft insbesondere die **380-kV-Trasse durch** den **Thüringer Wald,** die von zentraler Bedeutung für die Energieversorgung in Deutschland ist. Die Thüringer Landesregierung unterstützt deshalb den zügigen Bau dieser Leitung. Sie ist unverzichtbar. Wir haben schon vor Monaten an Bundesratsentschließungen gearbeitet. Es geht darum, die Netze zu fairen Preisen zu bauen und am Ende die Durchleitung zu fairen Preisen für uns zu sichern.

Gleichwohl - das ist uns wichtig - dürfen wir nicht über die Anliegen der Bevölkerung in den betroffenen Kommunen hinweggehen. Wir brauchen Akzeptanz vor Ort. Ein Ausgleich kann helfen, die Belastungen abzufedern. Deshalb setzt sich Thüringen für Kompensationen für die Kommunen ein, durch deren Gebiet die Stromtrassen führen, vor allem dann, wenn es sich um landschaftlich sensible Gebiete wie den Thüringer Wald handelt. Ich kann aus eigener Anschauung sagen: Wenn man eine solche Leitung durch ein landschaftlich sensibles, geschütztes Gebiet führt, dann ist die Diskussion eine andere, als wenn sie im mittelthüringischen Bereich durch die Thüringer Ackerebene verläuft. Dort führt sie im Übrigen nur wenige hundert Meter an meiner eigenen Haustür vorbei. Hier besteht großes Verständnis, das läuft. Aber in landschaftlich sensiblen Gebieten müssen wir nachlegen.

# (Vorsitz: Präsidentin Hannelore Kraft)

Ebenso wichtig ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Stromleitungen zu beschleunigen. Die Planfeststellungsverfahren sollten jedoch in der Kompetenz der Länder bleiben. Denn wir haben sie nicht ohne Grund: Wir sind näher am Geschehen, an den Problemen vor Ort. Die Behörden des Landes, deren Zuständigkeiten gebündelt und koordiniert werden, verfügen über große Erfahrungen. Ich bitte ausdrücklich darum, dies bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Schon in der kommenden Woche finden Gespräche zwischen Bund und Ländern statt, um diese Frage einvernehmlich zu regeln.

Im Übrigen müssen wir uns gegenüber der Europäischen Union starkmachen, um eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. Auch hier gilt es noch einige Hürden zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie wird gelingen. Deutschland wird zu einem Vorreiter in Sachen erneuerbare Energien. Schon heute verfolgen andere Länder sehr genau die Debatte in Deutschland. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir Erfolg haben, kann das andere ermutigen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen.

Auch mit Blick auf den steigenden Energiebedarf vieler aufstrebender Nationen, wie China, Indien, Brasilien, oder des gesamten afrikanischen Kontinents brauchen wir tragfähige Alternativen zur Kernenergie. Die Welt besteht nicht nur aus Europa. Viele

D)

#### Christine Lieberknecht (Thüringen)

europäische Länder setzen nach wie vor auf die Kernenergie. Wir müssen über Europa hinausschauen. Aus ethischen, moralischen Gründen sind wir verpflichtet, alle Kraft in die Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien zu investieren.

Ergreifen wir die historische Chance, die Energiewende in Deutschland kraftvoll voranzutreiben und Impulse auch über Deutschland hinaus zu setzen! Das Karl-Valentin-Prinzip "Mögen hätt ich schon wollen, aber dürfen habe ich mich nicht getraut" gilt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Jetzt geht es darum, dass wir alle gemeinsam den Weg, den wir mit unseren Beratungen gemeinsam begonnen haben, nicht zuletzt auf der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz am 3. Juni, und mit der heutigen Bundesratssitzung weiterführen, bis zum Erfolg, bis zum Ende, gehen. Ich hoffe, dass wir das Gesetzespaket am 8. Juli einvernehmlich verabschieden können. – Herzlichen Dank.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lieberknecht!

Nächster Redner ist Herr Bürgermeister Scholz (Hamburg).

Olaf Scholz (Hamburg): Meine Damen und Herren! Deutschland steigt ein zweites Mal aus der Nutzung der Atomkraft aus. Ich bin überzeugt, dass dies ein endgültiger Ausstieg ist und dass alle, die hier heute mittun, aber auch die, die das im Deutschen Bundestag tun werden, dafür sorgen, dass die Beschlüsse der Bundesregierung tatsächlich auf einen geordneten endgültigen Ausstieg spätestens im Jahre 2022 hinauslaufen. Es ist gut, dass das jetzt gelingt. Es wäre besser gewesen, man wäre schon beim ersten Anlauf erfolgreich gewesen. Wichtig ist, dass wir diese Entscheidung treffen.

Die Langfristigkeit und die Endgültigkeit dieses Ausstiegs sind auch wichtig für die Investitionen, die in Deutschland in den nächsten Jahren notwendig sind. Denn tatsächlich wird niemand in erneuerbare Energien, in neue Stromleitungen, in all das, worüber hier schon gesprochen worden ist und was dringend notwendig ist, investieren, wenn er davon ausgehen muss, dass es doch wieder anders kommt und eine politische Mehrheit die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke in Deutschland beschließt.

Deshalb ist der **endgültige Ausstieg** ein wichtiges **Signal an** die **Industrie in Deutschland.** Deutschland ist ein Industrieland. Wir sind die erfolgreichste Industrienation in Europa. Die wirtschaftliche Kraft Deutschlands resultiert entscheidend aus seiner industriellen Kompetenz. Welche Bedeutung das für uns hat, haben wir zuletzt im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erlebt. Dadurch, dass Deutschland auf diese Fähigkeiten, auf diese Kompetenz und auf diese industrielle Struktur zurückblicken kann, sind wir erfolgreicher als andere durch die Krise und aus ihr herausgekommen. Deswegen kön-

nen wir heute hohe Wachstumsraten verzeichnen –  $^{(C)}$ anders als andere.

Das bedeutet bei der Gestaltung der Energiewende aber auch, dass wir jetzt nicht nachlassen dürfen, sondern dass alle Investitionen sofort getätigt werden müssen, damit mit dem Abschalten des letzten Atomkraftwerkes auch weiterhin bezahlbare, sichere Energie, die in Deutschland hergestellt wird, zur Verfügung steht. Das geht nur, indem wir auf alle Möglichkeiten erneuerbarer Energien setzen. Es geht nur, wenn wir einsehen, dass die Konzentration auf eine einzige Form der Energieerzeugung ein Fehler war und ist und dass es deshalb nicht richtig wäre, den Königsweg zu beschreiten. Wir haben viele Wege, gewissermaßen viele Königswege. Wir müssen jeden dieser Wege nutzen, damit wir insgesamt ein ausreichendes und finanziell vernünftiges Angebot bekommen.

Es geht bei den **erneuerbaren Energien** auch um Hightech, es geht unmittelbar um die Kompetenzen, die mit der Energieversorgung zusammenhängen, nämlich um die **Fähigkeiten, moderne Technik in Deutschland zu entwickeln.** 

Klar ist für mich auch: Es wird für eine Übergangszeit nicht ohne die Nutzung fossiler Energieträger gehen. Wir werden eine überschaubare Zeit lang noch Kohlekraftwerke brauchen. Es wird auch Gaskraftwerke geben. Das alles gehört zum Energiemix der Bundesrepublik Deutschland, damit wir immer die Zielsetzung erfüllen können, einen vernünftig organisierten Ausstieg zu erreichen.

Aus meiner Sicht, aus der Sicht eines Landes im Norden, aus der Sicht der norddeutschen Länder, eigentlich aus der Sicht aller spielt die Windkraft dabei eine entscheidende Rolle. Der Streit, ob On- oder Offshore richtig ist, ist völlig überflüssig; denn die Onshore-Nutzung der Windkraft findet dort am meisten statt, wo es in Zukunft auch um die Offshore-Nutzung geht. Selbstverständlich müssen wir miteinander erreichen, dass die Onshore-Nutzung weiter ausgebaut wird, auch im Süden und Westen des Landes. Aber wir müssen auch sicherstellen, dass wir in Zukunft tatsächlich zu einer großen Zahl von Windkrafträdern in der Nordsee und in der Ostsee kommen. Dass das bisher so schleppend vorangeht, ist kein gutes Zeichen für das, was wir regulatorisch, industriell und finanziell zustande gebracht haben. Es wäre sehr bedauerlich, wenn wir weiterhin mit ansehen müssten, dass an den anderen Küsten der Nordsee Windkraftparks entstehen, die aber in Deutschland nicht an die Netze angeschlossen werden.

Das ist das, was wir zustande bringen müssen. Darum unterstütze ich die von vielen Ländern eingebrachten Anträge, die sicherstellen sollen, dass das Finanzierungsmodell für die Nutzung der Offshore-Windkraft noch einmal verbessert wird, und zwar nicht in dem Sinne, dass dort mehr Geld ausgegeben wird, sondern in dem Sinne, dass eine zielgerichtetere Förderung der Startinvestition für die Windkraftnutzung auf See ermöglicht wird.

D)

# Olaf Scholz (Hamburg)

(A)

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir bei der Grundkonzeption, die dem Umstand Rechnung trägt, dass wir ein Land mit vielen industriellen Schwerpunkten und Fähigkeiten sind, immer auch berücksichtigen müssen, dass eine ganze Reihe von Unternehmen sehr viel Energie verbraucht. Deshalb ist es richtig, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert, alles dafür zu tun, dass wir - auch im Hinblick auf die EU - Ausnahmeregelungen bekommen, die es ermöglichen, dass die energieintensiven Unternehmen in Deutschland weiterhin wirtschaftlich betrieben werden und weiterhin in Deutschland investieren. Es reicht nicht, dass wir einen Stand erreichen, der es ermöglicht, dass Anlagen, in die bereits investiert worden ist, weiter genutzt werden. Wir müssen es auch erreichen, dass neu in Unternehmen mit einer Technik investiert wird, die nun einmal viel Energie, viel Strom verbraucht.

Wenn uns das alles gelingt, dann wird Deutschland davon profitieren – als ein Land, das gezeigt hat, dass man eine sichere, bezahlbare, dem Klimawandel Rechnung tragende Energieerzeugung zustande bringen und trotzdem weiterhin Hightechland, Industrieland sein kann, das seine Exportfähigkeiten weiterentwickelt. - Schönen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Schönen Dank, Herr Bürgermeister Scholz!

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident McAllister (Niedersachsen).

David McAllister (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt in allen wesentlichen Teilen das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzespaket zur Energiepolitik. Wir sind der Auffassung, dass mit diesem neuen Energiekonzept eine entscheidende energiepolitische Weichenstellung für Deutschland vorgenommen

Es wird eine große Herausforderung sein - wie Ministerpräsident Carstensen es gesagt hat -, wahrscheinlich die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung 1990. Es erfordert eine nationale Kraftanstrengung. Die Bundeskanzlerin hat zu Recht von einer Herkulesaufgabe gesprochen. Diese nationale Kraftanstrengung werden wir am besten schaffen, wenn wir gemeinsam vorgehen. Es gibt die Chance auf einen energiepolitischen Konsens zwischen Regierung und Opposition und zwischen Bund und Ländern. Sie ist zum Greifen nahe. Wir sollten sie jetzt nutzen.

Ich möchte drei Anmerkungen aus niedersächsischer Sicht machen.

Erstens. Niedersachsen unterstützt den Bund bei den im Energiekonzept festgelegten Schritten zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Herr Minister Röttgen, bei der Novellierung des EEG ist in der Tat darauf geachtet worden, dass Anreize für neue Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien gesetzt und gleichzeitig Kosteneffizienz und Marktintegration verbessert werden.

Niedersachsen sieht vor allem weitere Ausbaupotenziale im Bereich der Windenergie. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die bisherigen Fördersätze für Windenergie an Land beibehalten und die Bedingungen für das Repowering verbessert werden sollten. Von besonderer Wichtigkeit – darauf hat der Kollege Scholz soeben hingewiesen - ist der Ausbau der Offshore-Windenergie. Wir begrüßen ausdrücklich die Vorschläge des Bundes, die Vergütung in diesem Bereich insbesondere durch das sogenannte Stauchungsmodell zu verbessern und ebenso das 5-Milliarden-Euro-Kreditprogramm nun endlich auf den Weg zu bringen. Die Bundesregierung hat viele Anregungen aus Norddeutschland, speziell aus Niedersachsen, eins zu eins aufgegriffen und umgesetzt. Dafür sind wir dankbar.

Zweitens. Die Ziele des Energiepaketes sind nur dann erreichbar, wenn der Bau neuer konventioneller Kraftwerke und der Ausbau der Leitungsnetze wesentlich beschleunigt werden. Hierbei handelt es sich eben auch um eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung, bei der Bund und Länder sowie alle betroffenen gesellschaftlichen und politischen Kräfte einen Beitrag zur Verantwortung übernehmen müssen. Dieser Ausbauprozess darf jedoch nicht zu mehr Zentralismus und zu einer Schwächung der Länderkompetenzen führen. Deshalb, Herr Minister Rösler, ist es klug, richtig und sinnvoll, dass der Bund für die länderübergreifenden Höchstspannungstrassen dann die Zuständigkeit für die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren übernimmt, wenn die betroffe- (D) nen Länder dies für sinnvoll und erforderlich halten und dem auch ausdrücklich zustimmen. Grundsätzlich sind wir - nicht nur wir in Niedersachsen - der Auffassung, die in den Ländern vorhandenen Organisationsstrukturen und Kenntnisse können bürgernahe und beschleunigte Verfahren gewährleisten. Das haben wir bisher bewiesen, und das werden wir auch künftig beweisen.

Drittens. Die **Endlagerfrage** muss im Interesse kommender Generationen gelöst werden. Wir sollten auch in dieser Frage einen gesellschaftlichen und politischen Konsens erreichen. Zwei Lösungen sind denkbar: einerseits die dauerhafte Verbringung unter Tage, andererseits die Möglichkeit einer Lagerung mit Rückholbarkeit bei höchsten Sicherheitsanforderungen. Die Endlagerfrage in Deutschland ist seit vielen Jahren ungelöst. Durch den beschlossenen Ausstieg aus der Kernenergie ist jetzt eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um auch in dieser Frage politisch und gesellschaftlich voranzukommen. Die Bundesregierung hat angekündigt, bis zum Ende des Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das findet ausdrücklich unsere Unterstützung.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen unterstützt den 14-Punkte-Antrag des Bundesrates, die Entschließung zum gesamten Gesetzespaket. Wir sind der Meinung, der Bund ist gerade in den letzten Tagen in vielen Punkten auf die Länder zugegangen. Nur gemeinsam können wir die Energiewende um-

#### David McAllister (Niedersachsen)

setzen. Das **Energiepaket** ist deshalb auch ein **Meilenstein für** einen **kooperativen Politikansatz** geworden. Wir haben es in den nächsten drei Wochen gemeinsam in der Hand: die von einem breiten gesellschaftlichen Grundkonsens getragene Entscheidung für eine nachhaltig verantwortbare Energiewende. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident McAllister!

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Kretschmann (Baden-Württemberg).

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir stehen vor der großen Herausforderung, die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres Landes in Einklang zu bringen mit dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, und zwar nicht irgendwann in ferner Zukunft, sondern zeitnah. Ansonsten besteht die Gefahr, dass wir unsere Lebensgrundlagen unwiederbringlich beeinträchtigen.

Die Wirtschafts- und Energiepolitik der Vergangenheit litt besonders an einem Mangel: an zu wenig Nachhaltigkeit. Wir müssen deswegen die Art und Weise unseres Wirtschaftens überdenken. Um die richtigen wirtschafts- und energiepolitischen Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes treffen zu können, brauchen wir ein weiterentwickeltes Wachstumsverständnis: Es kann nicht allein um quantitatives Wachstum gehen, es muss auch gelingen, qualitative Werte für die Gesellschaft zu schaffen. Wir müssen erreichen, dass wir mit weniger Energie und Ressourcen auskommen. Wir müssen lernen, klimaverträglich zu wirtschaften. Wir müssen wegkommen von Energieerzeugungsformen, die nicht beherrschbar sind oder die in massiver Weise die Umwelt beeinträchtigen. Wir müssen also unsere Energiepolitik so ausrichten, dass sie ein hohes Maß an regenerativen Energien und an Versorgungssicherheit, an Nachhaltigkeit und an Bezahlbarkeit, an Dezentralität und an Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet. Ich sehe das als Herausforderung an. Entgegen allen Unheilspropheten, die jetzt auftreten, meine ich aber, dass das gut zu bewältigen ist.

Wenn wir Europa in den Blick nehmen – besonders wichtige Nachbarländer wie Frankreich oder Großbritannien, die weiter auf Atomkraft setzen, sie eventuell sogar ausbauen wollen –, ist es umso wichtiger zu zeigen, dass dieses Modell auch wirtschaftlich erfolgreich ist. **Wir** in Deutschland **gehen voran** und können die notwendigen Dominoeffekte **in Europa** auslösen. Ich denke, dass wir diese Herausforderung annehmen sollten und dass das zu schaffen ist.

Konkret geht es also darum, den Prozess des Klimawandels zu stoppen. Wir wollen, dass die  $\mathrm{CO}_2$ -Emissionen im Jahr 2050 um 90 % niedriger sind als im Referenzjahr 1990. Wir in Baden-Württemberg wollen den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf mindestens 40 % steigern. Das ist allerdings nur möglich, wenn wir Ener-

**gieeffizienz- und Energieeinsparpotenziale** noch **deutlicher** als bisher **erschließen,** um den Energieverbrauch zu reduzieren und ihn letztlich vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Wir sollten den Energieverbrauch bis 2020 um 20 % reduzieren.

Ich möchte noch einmal dafür plädieren, dass wir die Energieeffizienz nicht zum Stiefkind des Umbaus und des Umstiegs machen, sondern sie stärker in den Blick nehmen, dass wir von der rein angebotsorientierten Haltung, einfach billige Energie anzubieten, wegkommen und auf die Nachfrageseite schauen und auf Effizienzpotenziale achten. Wir in Baden-Württemberg haben dazu ein Extraprogramm für die mittelständische Wirtschaft, für unsere kleinen und mittleren Betriebe aufgelegt, damit die dort in gewaltigem Umfang schlummernden Effizienzpotenziale auch mobilisiert werden. Das halte ich für sehr wichtig. Sonst sind die Ziele nicht erreichbar.

Nach der verheerenden Erdbeben- und Flutwellenkatastrophe in Japan und den daraus resultierenden massiven Problemen um die Kernkraftwerke in Fukushima bewegt sich nun endlich auch die Bundesregierung in die richtige Richtung: Sie will die in ihrem Energiekonzept festgelegte Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zurücknehmen. Der Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien soll deutlich beschleunigt werden. Dazu müssen wir sie nachhaltig und rasch ausbauen. Wir müssen, wie gesagt, die Energieeffizienz deutlich steigern. Natürlich muss auch – das ist für die Integration der erneuerbaren Energien notwendig; Kollege Scholz hat gerade darauf hingewiesen – der Ausbau der Stromübertragungsnetze zeitnah realisiert werden.

Ich sehe vor diesem Hintergrund die historische Chance auf einen echten und dauerhaften, unumkehrbaren Energiekonsens in Deutschland, der von einer breiten Mehrheit getragen wird. Ich messe diesem Konsens sehr hohe Bedeutung zu.

Wir **Länder** haben durch unseren einmütigen Beschluss **entscheidend Einfluss** auf die Umsetzung **genommen.** Ich möchte auf einige Punkte hinweisen, die ich für sehr wichtig erachte.

Wir müssen uns möglichst rasch von der Stromerzeugung durch Atomkraftwerke verabschieden. Das muss für alle Beteiligten mit einem verlässlichen Zeitplan für die Atommeiler geschehen, damit Klarheit und vor allem Investitionssicherheit bestehen. Für die dann noch weiterlaufenden Atomkraftwerke und kerntechnischen Anlagen müssen wir die Sicherheitsstandards auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bringen, daraus folgend natürlich auch die staatliche Aufsicht. Wir müssen auch die Aufsicht an das neue kerntechnische Regelwerk anpassen.

Gleichzeitig ist mit dem Ausstieg aus der Kernenergie die zentrale Frage zu beantworten, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, damit das derzeitige Niveau der **Versorgungssicherheit** erhalten bleibt. Aus unserer Sicht ist das Errichten hocheffizienter, schadstoffarmer und flexibler **Gaskraftwerke** im Land eine der wesentlichen Voraussetzungen da-

(D)

#### Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) für, bestehende Risiken für die Versorgungssicherheit zu beseitigen. Dies ist zielführend, nicht das Vorhalten einer Kaltreserve bei einem der kurzfristig stillzulegenden Atomkraftwerke; darauf hat Kollegin Kraft schon hingewiesen.

Der wirtschaftliche Betrieb von Gaskraftwerken ist aber nur möglich, wenn die erforderlichen finanziellen Anreize in Form von "Kapazitätsmärkten" vorhanden sind. Kernelement wäre dabei die Zahlung einer laufenden Leistungsentgeltkomponente an den Kraftwerksinvestor. Hierfür sollten innerhalb des Energiewirtschaftsrechts die Voraussetzungen geschaffen werden.

Eng verbunden mit dem Ausstiegskonzept ist die Entscheidung zum Verfahren der Auswahl des Standortes eines atomaren Endlagers und zu dessen Betriebskonzept. In einem transparenten und ergebnisoffenen Verfahren müssen alle grundsätzlich geeigneten geologischen Formationen erkundet werden, unabhängig davon, in welchem Bundesland sie liegen. Ziel muss es sein, den nach Sicherheitskriterien bestmöglichen Standort auszuwählen.

Ich sehe aber auch, dass von dem vorliegenden Gesetzespaket nicht genügend Impulse ausgehen, um den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Nettostromerzeugung auf 25 % zu erhöhen, wie von der Bundesregierung angestrebt. Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz sollte deshalb so überarbeitet werden, dass KWK-Anlagen wirtschaftlich zu betreiben sind. Insbesondere ist es notwendig, die Frist für die Zeitdauer der Förderung, die bisher bei 30 000 Vollbetriebsstunden liegt, deutlich zu erhöhen.

Das Gleiche gilt für die Sanierungsrate im Gebäudebereich. Wenn wir bei der bisherigen Rate bleiben, dauert es 100 Jahre, bis wir den Altbaubestand energetisch saniert haben. Darüber sind wir uns, denke ich, einig. Wir sind der Meinung, dass nur mit einer Kombination von Förderung und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten das Ziel, diesen Prozess zu beschleunigen, erreicht werden kann. Insbesondere die steuerliche Absetzbarkeit von Investitionen in die energetische Sanierung wird die Gebäudeeigentümer aktivieren, die mit den bisherigen Förderprogrammen nicht erreicht wurden. Deshalb bedarf es ergänzend einer verbesserten Ausstattung und gleichzeitig einer Verstetigung des Gebäudesanierungsprogramms der KfW.

Unsere Forderung, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf mindestens 40 % zu erhöhen, bedingt eine Ausgestaltung des EEG, die Investitionen in erneuerbare Energien anstößt, nicht hemmt. Diese Gefahr besteht aber, wenn es zu Abstrichen bei der Vergütungsregelung für Onshore-Windenergieanlagen z.B. durch Erhöhung der Degression oder den Wegfall des Systemdienstleistungsbonus, zu einer Schlechterstellung von Klein-Biomasseanlagen oder zu Verschlechterungen bei der Solarförderung kommt. Für die südlichen Länder, die von einem sehr niedrigen Windstromanteil ausgehen und die diesen Anteil auf 10 % erhöhen wollen – eine Verzehnfachung –, ist das elementar. Ich sehe nicht, wie wir sonst zu den Ergebnissen, auf die wir uns geeinigt haben, kommen sol-

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien erfordert auch den Ausbau der Netzinfrastruktur. Wir unterstützen die Absicht der Bundesregierung, einen Bundesbedarfsplan zu erarbeiten, in dem der Bedarf für die betreffenden Höchstspannungsleitungen einschließlich der Anfangs- und Endpunkte verbindlich festgelegt wird.

Aber das geplante Vorhaben der Bundesregierung, sowohl die Raumordnungsverfahren als auch die Planfeststellungsverfahren auf die Bundesebene zu ziehen, lehnen wir ab. Ich finde, dass die Bundesregierung keine überzeugenden Argumente vortragen konnte, warum die Übertragung auf eine andere Ebene zu einer Beschleunigung führen soll, zumal die Länder erfahrene Institutionen wie die Regierungspräsidien haben, die das umsetzen können; das müsste auf Bundesebene erst aufgebaut werden. Zumindest müsste die Bundesregierung überzeugende Argumente vortragen, warum diese Ebenenverlagerung die ganze Sache beschleunigt. Das kann ich noch nicht erkennen.

Die Bundeskanzlerin hat bei der Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 3. Juni 2011 zugesagt, den Forderungen, die von uns einmütig erhoben worden sind, so weit als möglich zu entsprechen. Ich bin deswegen zuversichtlich, dass wir die Energiewende in großem Einvernehmen auf den Weg bringen können. Dazu ist hohe Kompromissbereitschaft erforderlich. Diese bringen, wie ich sehe, alle mit. Ein Konsens über alle Parteigrenzen hinweg ist (D) von überragendem Wert. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Nächster Redner ist Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass wir heute an dieser Stelle stehen. Im Zusammenhang mit dem Energiepaket der Bundesregierung treten wir in eine neue Phase der Energiepolitik ein. Beginnend mit der Ministerpräsidentenkonferenz am 3. Juni 2011 haben wir einen großen Konsens hinbekommen. Dort haben wir ein 14-Punkte-Papier formuliert, das wir in den letzten Stunden fortgeschrieben haben und das nun aktualisiert im Verfassungsorgan Bundesrat zur Abstimmung steht. Ich hoffe, es wird von allen Ländern weiterhin getragen.

Es ist ein Wert an sich, bei dieser Thematik dafür zu sorgen, dass unserer Gesellschaft das klare Signal gegeben wird, dass wir jenseits der Parteigrenzen ein Energiekonzept für die kommenden Jahrzehnte auf den Weg bringen, das belastbar und nachhaltig ist, das in den einzelnen Komponenten irreversibel ist und trotzdem die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf einem guten Weg belässt.

(A)

#### Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

Dass diese Volkswirtschaft in der Lage ist, diesen Pfad zu beschreiten, haben viele Bundesländer in den letzten Jahren gezeigt. In Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung heute schon 42 %. Das ist nicht ganz problemlos vollzogen worden, wenn ich an die Themen "Blindleistungsbeschaffung" oder "Frequenzstabilität" denke. Die technologische Herausforderung für die Versorger, für die Netzbetreiber und auch für die Techniker ist hoch. Aber sie ist zu schaffen, und die Ziele sind weiter ausbaubar. Wir sollten uns von keiner Seite Angst machen lassen. Wenn eine Volkswirtschaft es schafft, dann ist es die der Bundesrepublik Deutschland.

Auf der anderen Seite geht es darum, die Prozesse in den nächsten drei Wochen mit Augenmaß zu steuern. Ich bin ausdrücklich dankbar dafür, dass die Signale, die aus den parallel laufenden Strängen heraus gesendet werden, mit Augenmaß formuliert werden. Herr Röttgen hat erklärt, das EEG werde z. B. in Bezug auf die Solarförderung nicht kontraproduktiv sein. Vielmehr werde versucht, Stetigkeit zu erreichen, damit Investoren belastbare Rahmenbedingungen für weitere Projekte finden. Es ist wichtig, dass wir sozusagen im Parallelverfahren die richtigen Entscheidungen fällen, die Zuständigkeiten definieren und die Investitionen generieren, die wir brauchen, damit wir die Leistung der vom Netz zu nehmenden AKW substituieren können.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem fortgeschriebenen 14-Punkte-Antrag, der heute zur Abstimmung steht, auf eines hinweisen: Bundesregie-(B) rung und Länder sind in einer neuen politischen Kultur angekommen. Diese sollten wir gerade bei diesem wichtigen Thema auf hohem Niveau aufrechterhalten. Wenn wir es - abweichend von vielen anderen operativen Themen und Gesetzgebungsverfahren - schaffen, hier eine klare parteiübergreifende Linie zu halten, wird uns diese einzigartige Herausforderung, die in ihrer Bedeutung nur mit der Wende und der Wiedervereinigung vergleichbar ist, gemeinsam gelingen.

Wir sollten das selbstbewusst angehen. Wir sollten weiterhin Vertrauen zueinander haben. Wir sollten auch bei Stichworten wie Kaltreserve Transparenz walten lassen. Die Bundesregierung ist gut beraten, mit der Bundesnetzagentur die Länder einzubeziehen, damit klar ist, was technisch notwendig ist, was vielleicht auch unabweisbar ist, was uns jedenfalls den Weg, den wir richtigerweise beschritten haben, fortsetzen lässt.

Ich bin optimistisch und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den nächsten drei Wochen. Möge es uns gelingen, am 8. Juli ebenfalls zu einvernehmlichen Beschlüssen im Bundesrat zu kommen! - Herzlichen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Kollege!

Nächster Redner ist Herr Staatsminister Hahn (Hessen).

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land Hessen hält die eingeleitete Energiewende und den damit verbundenen Ausstieg aus der Kernenergie für notwendig. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass wir durch die Vorlage des Paketes der Bundesregierung einen ersten Schritt zur gesellschaftlichen Akzeptanz einer veränderten Energiepolitik gegangen sind.

Im Umsetzungsprozess auf dem Weg zu einer Energiewende wollen wir möglichst wenig Eingriffe in die Umwelt zulassen, die Energieeffizienz steigern, möglichst keine Importe von Atomstrom aus dem Ausland zulassen, Arbeitsplätze und die Klimaziele nicht gefährden sowie Energie nicht zu einem Luxusgut werden lassen, das sich nicht mehr jeder in ausreichendem Maße leisten kann. Zur Steigerung der Akzeptanz, aber auch zur Verbesserung der gefundenen Lösungen sind die Beteiligung und Mitwirkung der gesamten Gesellschaft in dem gesamten Prozess gefragt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir in Hessen haben deshalb neben allen Aktivitäten, die wir als Regierung, als Parlament, als Mitglieder des Bundesrates zu leisten haben und auch gerne leisten, eine eigene Initiative ergriffen. Ministerpräsident Volker Bouffier hat relativ früh, als man gespürt hat, dass die Energiewende kommen wird, kommen muss, zu einem parteiübergreifenden, gesellschaftsübergreifenden Energiegipfel eingeladen, der in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt ist und bei dem rege diskutiert wird. Ich darf Ihnen sagen, dass ich die Ehre habe, die Arbeitsgruppe IV zu leiten, in welcher wir uns sehr intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie (D) wir es schaffen, in der Bevölkerung Akzeptanz für die Energiewende herzustellen.

Es wird relativ schnell klar, dass man am Anfang des Prozesses einige Grundaussagen treffen muss. Eine der zentralen Grundaussagen für die Hessische Landesregierung ist, dass die künftige Energiepolitik so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig organisiert werden muss, dass wir also das, was vor Ort geleistet werden kann, unterstützen, dass wir die Notwendigkeiten auch im gesetzlichen Rahmen aufbauen, dass insbesondere über Genossenschaften - es müssen nicht immer die Kommunen sein - entsprechende Produktions- und Organisationsstrukturen vor Ort hergestellt werden. Wir unterstützen das mit einer Vielfalt von Programmen.

Aber wer auf der einen Seite "so dezentral wie möglich" sagt, muss auf der anderen Seite "so zentral wie nötig" sagen, da wir alle wissen, dass eine Vielzahl von Stromkunden, die überregional tätig oder Großkunden sind, in aller Regel mit der heimischen Versorgung nicht endgültig und effektiv ausgestattet werden können.

Das hat zur Folge, dass man sich mit dem Thema Trassen auseinandersetzt. Das Land Hessen begrüßt es, dass die Bundesregierung die Problematik erkannt hat und dass die Ministerpräsidenten 16:0 der Anregung gefolgt sind, dass das Netz ausgebaut werden muss. Wir streiten uns jetzt ein bisschen darüber,

Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

sehr verehrte Minister des Bundeskabinetts, wer die Arbeit de facto leisten soll.

Wir sind der Auffassung – aus vorangegangenem Tun können wir das belegen -, dass die Länder bei der Frage der Zurverfügungstellung oder, wie man als Jurist sagen würde, der Planreife entsprechender Trassen nicht ganz uneffektiv gearbeitet haben. Deshalb sind wir sehr gespannt darauf, wie dieser Prozess ausgehen wird, welche Trassen letztlich in einer Art Bundeskompetenz geplant und genehmigt werden - Planung ist ja nur der erste Teil der Veranstaltung - und in welchem Zusammenhang dann die Länderzuständigkeiten stehen; Kollege Kretschmann und andere haben bereits darauf hingewiesen. Ich glaube aber, daraus sollten wir keine Philosophie machen. Eine Philosophie sollten wir aus Folgendem machen: Wir sollten die Verfahren so effektiv wie möglich materiell aufbauen. Das heißt: Die Zusammenführung von Regionalplanung auf der einen Seite und Planfeststellungsplanung auf der anderen Seite bringt den Erfolg, um schneller ans Ziel zu kommen.

Wie wir die Rechtspositionen, die sich auch aus dem europäischen Recht ergeben, in dieses Verfahren einbauen und mit einer einmaligen Beurteilung dann zu einem Ergebnis führen, ist die spannende Frage, um die Rechtsreife für entsprechende Netztrassen schneller herzustellen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass am gestrigen Tage im Bundeskanzleramt eine entsprechende Verabredung zwischen den Chefs der Staatskanzleien und der Bundesregierung dem Bundeswirtschaftsminister und anderen – ge-(B) troffen worden ist. Überall dort, wo europäische Normen in Deutschland angewandt werden, sollten wir aufpassen, dass wir sie 1:1 umsetzen, und nicht der deutschen Krankheit verfallen, sie 1 plus umsetzen zu wollen, um dann auch noch auf Europa zu schimpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte für einen Antrag meines Bundeslandes werben. Ich will es ein bisschen plakativer formulieren, als es die Diplomatie eines Antrags ausdrücken kann: Ich möchte darum bitten, dass wir bei stromintensiven Betrieben nicht nur an die alten Hütten denken, von denen Sie, Frau Präsidentin, vorhin gesprochen haben.

Präsidentin Hannelore Kraft: Ich habe von einer Aluhütte gesprochen.

Jörg-Uwe Hahn (Hessen): Sie haben von einer Aluhütte gesprochen. Ich meinte damit eine Technologie, die nicht erst vor zehn Jahren erfunden worden ist. - Es gibt aber auch Industrien in unserem Lande, die Technologien zum Inhalt haben, die erst vor zehn Jahren erfunden worden sind und möglicherweise in Zukunft besondere Priorität haben. Ich erwähne die stromintensiven Rechenzentren.

Nun können Sie sagen, es sei egoistisch, wenn dies der stellvertretende Ministerpräsident des Landes Hessen tut. Okay; das gebe ich zu. Aber es ist nicht egoistisch aus der Sicht Hessens, aus der Sicht Deutschlands. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: 70 % des europäischen Internetverkehrs laufen über Frankfurt - nicht über Paris oder Madrid oder Rom, sondern über Frankfurt. Dort steht eine sehr komplizierte Anlage, die ich als Jurist Ihnen gar nicht erst zu erklären versuche. Aber eines weiß ich: Die höchsten Kosten, die dieses Unternehmen hat, sind die Kosten der Kühlung.

Das meinte ich mit modernen Industrien. Wir bitten darum, dass wir nicht nur auf die - ich will einmal sagen - klassischen, sondern auch auf die künftigen Industrien schauen und auch diesbezüglich eine Entlastung erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eine Bemerkung zum Thema Kaltreserve machen. Ich muss gestehen, dass mich diese Debatte deshalb zum Schmunzeln veranlasst, weil ich die Logik all jener, die sagen, das dürfe aber auf keinen Fall ein stillgelegtes oder stillzulegendes AKW sein, nicht ganz nachvollziehen kann. Die Begründung lautet: Reserve können auch andere sein. Nun habe ich aber in der Debatte und am heutigen Vormittag wieder gelernt, dass alles andere ja schon genutzt wird, um Ersatz für die abzuschaltenden Kernkraftwerke zu sein. Eine Logik ist doch eigentlich nur dann vorhanden, wenn man etwas als Reserve benutzt, was man derzeit nicht braucht. Das ist eine relativ einfache Logik; ich gebe es zu. Aber ich glaube, sie ist aus dieser Einfachheit heraus bestechend. Deshalb sollten wir jenseits aller ideologischen Diskussionen das sehr ernst nehmen, was Herr Kurth, der Chef der Bundesnetzagentur, ein ehemaliger (D) hessischer Wirtschaftsstaatssekretär, uns ins Stammbuch schrieb, indem er gesagt hat, es bestehe die Gefahr, dass zu bestimmten Zeiten – an Herbst- und Wintertagen - ein Produktionsengpass auftrete. Ich meine, das wollen wir alle gemeinsam unserer Volkswirtschaft nicht antun.

Ich möchte für das Land Hessen die Argumentation lobend hervorheben, die Professor Töpfer und die Ethikkommission uns allen ins Stammbuch geschrieben haben: Egal, wie jeder von uns vor einem halben Jahr zum Thema "friedliche Nutzung der Kernenergie" gestanden hat, ob er dafür war, dass die Laufzeiten reduziert werden, ob er dafür war, dass die Laufzeiten verlängert werden, jetzt haben wir die Situation, dass wir uns nicht nur versprechen, sondern heute in einer Art ersten Lesung schon beginnen, den abschließenden gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen, dass die Energiewende eintritt und damit ab dem Jahr 2022 kein Strom mehr aus Kernkraft produziert wird.

(Vorsitz: Vizepräsident Horst Seehofer)

Professor Töpfer und die Ethikkommission haben es auf den Punkt gebracht: Sie haben festgestellt, dass alle diejenigen, die schon immer dafür waren, aber auch alle diejenigen, die dazugekommen sind, so wie ich, jetzt **zum Erfolg verdammt** sind. Entweder unsere Volkswirtschaft schafft es, eine sehr intensive Energiewende operativ zu organisieren und durchzuführen. Dann sind wir alle die Gewinner. Damit ha-

#### Jörg-Uwe Hahn (Hessen)

ben wir eine moderne Wirtschaft, eine moderne Forschung, die Erfahrung, wie man mit entsprechenden Dingen umgeht, und können dies als Volkswirtschaft weltweit exportieren. Das ist die gute Seite. Wenn wir es nicht schaffen, müssen alle diejenigen, die schon immer wussten, dass Kernenergie nicht zur Stromproduktion da ist, feststellen: Sie werden international kein Gehör mehr finden. Alle werden sagen: Wenn es nicht einmal der deutschen Volkswirtschaft gelingt, wie soll es dann eine andere Volkswirtschaft schaffen? Dann unsere heutige Prosperität aufrechtzuerhalten, die es uns im Vergleich zu anderen Ländern Europas einfach gemacht hat, durch die Finanzkrise zu kommen, darin liegt unsere Verantwortung. – Vielen herzlichen Dank.

# Vizepräsident Horst Seehofer: Danke schön!

Nun hat Minister Christoffers (Brandenburg) das Wort.

Ralf Christoffers (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, dass die heutige Sitzung des Bundesrates einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass ein politischer Grundkonsens gesetzlich Gestalt annimmt, den wir in Deutschland dringend brauchen. Ich hoffe sehr, dass die heutige Sitzung mit einer einheitlichen Position aller 16 Bundesländer zu grundlegenden Aussagen der zukünftigen Energiepolitik dazu beiträgt, dass der politische Konsens über den Bundestag gesellschaftlich so verankert wird, dass er unumkehrbar ist. Vielleicht wird uns in diesem Zusammenhang und im Rahmen der Verlässlichkeit, die Kollege Seehofer angesprochen hat, auch die Debatte begleiten, ob der neue Konsens nicht auch im Grundgesetz verankert werden sollte.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat sich am heutigen Tage auf den Weg gemacht, den Beweis anzutreten, dass eine Energiewende möglich ist, die zugleich zwei Funktionen erfüllt: zum einen moderne und klassische Industrien in einem hochentwickelten Industrieland zu behalten und weiterzuentwickeln, qualitatives Wirtschaftswachstum mit und trotz der Energiewende zu generieren, zum anderen diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten. Das ist eine gewaltige Herausforderung und wird Beleg dafür sein, ob es weltweit zu schaffen ist, eine andere Energiepolitik umzusetzen, was zwingende Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele ist.

Neben den zum Teil unterschiedlichen Länderinteressen im Zusammenhang mit dem Grundkonsens gibt es eine Reihe von Fragen, die uns auch nach der heutigen Beratung und nach der Befassung des Deutschen Bundestages weiter begleiten werden. Ich möchte nur einige nennen.

Erstens. Wir alle sind für einen beschleunigten **Ausbau der erneuerbaren Energien.** Trotzdem wird **ab 2020** eine **Lücke** bleiben, die gedeckt werden muss. Heute kann niemand seriös voraussagen, wie und in welchem Tempo sich die Energieträgerstruktur ab 2020 entwickelt. Damit wird zumindest zeitweise ein erhöhter CO<sub>2</sub>-Ausstoß verbunden sein.

Auch darüber muss man reden; denn das bedingt wiederum, dass sich auch die Bundesrepublik Deutschland über die **stoffliche Verwertung von CO\_2** weiter Gedanken macht und die Voraussetzungen dafür schafft, wie ich hoffe, dass dieser Prozess weiter vorangetrieben werden kann.

Zweitens brauchen wir ein **Strukturkonzept für** die **30 000 Beschäftigten in** der **Kernindustrie.** Auch darüber müssen wir reden; denn wenn wir die Energiewende sozialverträglich und wirtschaftsstrukturell gestalten wollen, gehört dies einfach mit dazu.

Wir werden drittens nicht umhinkommen, die Frage der **Speicherung** auf ein anderes technologisches Niveau zu heben. Der Ausbau der Speicherfähigkeit wird für das Tempo der Einführung erneuerbarer Energien entscheidend sein. Das ist neben dem Netzausbau eine der Weichenstellungen, die wir technologisch und industriepolitisch umzusetzen haben

Meine Damen und Herren, wir werden also auch nach dem heutigen Tag die Debatte über die Energiewende zu intensivieren haben. Dieses Bewusstsein hinsichtlich des weiterhin komplizierten Weges sollte Konsens sein.

Die Landesregierung Brandenburg begrüßt die mit dem vorgelegten Gesetzespaket der Bundesregierung angestrebte Energiewende. Sie begrüßt insbesondere die nunmehr konkret beschlossene Abkehr von der Kernkraft und den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, auch wenn die Energieträgerstruktur nach 2020 noch nicht endgültig beschreibbar ist. Das ist der richtige Weg für unser Klima, für die Sicherheit unserer Gesellschaft und für unsere Zukunft. Allerdings – auch das wurde heute deutlich – sind Nachbesserungen am Gesetzespaket notwendig, ohne den Grundkonsens in Frage zu stellen

Brandenburg hat sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern in die Diskussionen der vergangenen Tage intensiv eingebracht. Wir gehen davon aus, dass die Vorschläge der Bundesländer in den anstehenden weiteren Beratungen Gehör finden. Gerade Brandenburg kann bei den vielen Fragen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Energiesystems mit Erfahrung zur Seite stehen. Wir haben diesen Umstrukturierungsprozess in unserem Bundesland vor mehreren Jahren eingeleitet:

Wir haben die Nutzung der Atomkraft nicht weiterverfolgt. Es kam zum **Rückbau des AKW Rheinsberg.** 

Wir haben den Ausbau der erneuerbaren Energien vorangebracht. Unser Strombedarf wird zu 58 % aus erneuerbaren Energien gedeckt.

Wir haben die **Entwicklung zukunftsfähiger Speicherkonzepte** in Angriff genommen – Hybridkraftwerke und batteriebezogene Technik im Bereich der Solarenergie.

D١

#### Ralf Christoffers (Brandenburg)

(A) Wir haben uns für eine Erhöhung der Effizienz von Kohlekraftwerken und die Erprobung der CO2-Abscheidung ebenso wie für ein Voranschreiten bei der stofflichen Verwertung von CO2 eingesetzt.

Als Braunkohle- und Stromexportland hat Brandenburg damit gezeigt, dass die Energiewende machbar ist, auch bei Einsatz fossiler Kraftwerkstechnik.

Lassen Sie mich auf einige Kernprobleme des vorgelegten Gesetzespakets eingehen!

Der Ausbau der Stromnetze steht für uns an vorderster Stelle, und zwar auf allen Leistungsebenen. Die Stromnetze sind neben den Speichern der "Flaschenhals" beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Zu diesem Punkt möchte ich auf zwei Sachverhalte aufmerksam machen:

Erstens. Wir lehnen die Übertragung der Planungshoheit auf den Bund in diesem Zusammenhang ab. Auch für uns ist der Nachweis nicht erbracht, dass dies zu einer Beschleunigung des Netzausbaus führt.

Zweitens. Alle Bundesländer, die sich auf den Weg machen, den Ausbau der erneuerbaren Energie voranzutreiben, bzw. weiter voranschreiten, sind mit dem Problem der Verteilnetze konfrontiert. Ich möchte noch einmal massiv um eine bundesweite Umlage der Kosten für die Verteilnetze werben. Sonst wird die Energiewende in bestimmten Regionen über den Strompreis von einem wirtschaftsstrukturellen und sozialen Nachteil begleitet. Das kann nicht Sinn und Zweck der Energiewende sein.

Darüber hinaus treten wir für die Gleichbehandlung aller Formen der erneuerbaren Energien ein. Auch das wird ein wichtiger Beitrag sein, um die Energiewende in Deutschland weiter zu beschleuni-

Meine Damen und Herren, wir werden Flächen brauchen. In den letzten Wochen gab es eine sehr intensive Debatte darüber, ob und inwieweit Konversionsflächen oder Ackerflächen mit geringer Bodenwertkennzahl für diesen Bereich herangezogen werden können. Diese Frage muss entschieden werden. Bei allen naturschutzfachlichen Gegebenheiten sehen wir gute Voraussetzungen, insbesondere mit Hilfe der Konversionsflächen den notwendigen Bedarf abzudecken, um die erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

Ich hoffe sehr, dass der Konsens der 16 Bundesländer in den weiteren Gesprächen mit der Bundesregierung trägt, und teile die Auffassung, dass wir insbesondere beim Klimaschutz und beim Energiefonds auf einem guten Weg sind, die Beteiligung der Länder zu realisieren. Energiepolitik wird in den Ländern umgesetzt. Daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie an dem Fonds nicht nur beteiligt sind, sondern auch ein Mitspracherecht über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel haben. – Vielen Dank.

# Vizepräsident Horst Seehofer: Danke!

Nun Staatsminister Morlok (Sachsen).

Sven Morlok (Sachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Sachsen akzeptiert die grundsätzliche politische Entscheidung, aus der friedlichen Nutzung der Atomenergie auszusteigen, die von der Bevölkerung mehrheitlich getragen wird.

Allerdings bleibt festzustellen, dass in den Gesamtüberlegungen, die auch von der Bundesregierung angestellt werden, nämlich auf der einen Seite ein Ausstiegsdatum zu fixieren, auf der anderen Seite das Thema "Umweltverträglichkeit" festzuschreiben und Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energie, des Stromes, zu gewährleisten, ein kleiner Denkfehler vorhanden ist. Um es mit der Mathematik zu erläutern: Wir haben eine Gleichung mit vier Variablen, die wir alle fest bestimmen wollen. Das wird nicht funktionieren. Letztlich stellt sich die Frage, was geschieht, wenn wir bei der Erreichung der ehrgeizigen Ziele, die wir uns vornehmen, nicht erfolgreich sind. Wenn wir das Ausstiegsdatum festschreiben - heißt das dann Abstriche bei der Umweltverträglichkeit? Heißt es Abstriche bei der Versorgungssicherheit? Heißt es Abstriche bei der Bezahlbarkeit des Stromes? Wir in Deutschland haben die zweithöchsten Strompreise in Europa. Deutschland ist ein Industrieland. Strompreise sind ein wichtiger Standortfaktor.

Für uns ist es wichtig, dass Verbraucher und Unternehmen im Zuge des Atomausstiegs nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Wir haben zur Kenntnis genommen: Die Bundesregierung möchte sicherstellen, dass die EEG-Umlage nicht auf mehr als 3,5 Cent pro Kilowattstunde steigt. Wir vermissen (D)allerdings die entsprechenden Mechanismen im Gesetzentwurf, dies zu gewährleisten. Wir erwarten daher, dass bis zum zweiten Durchgang im Bundesrat Regelungen in das Gesetz Eingang finden, die sicherstellen, dass das proklamierte Ziel - nicht mehr als 3,5 Cent - eingehalten wird.

Sehr erfreut haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung im Rahmen des EEG erhebliche Mittel - bis zu 1,3 Milliarden Euro - bereitstellen will, um einen Anstieg der Energiepreise für energieintensive Unternehmen zu vermeiden. Was geschieht aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir im weiteren Prozess feststellen, dass 1.3 Milliarden Euro nicht ausreichen? Wie verhält sich die Bundesregierung, wenn im Ergebnis der Abstimmung mit der Europäischen Union festgestellt wird, dass die entsprechende Kompensation ganz oder teilweise nicht mit den EU-Beihilferegeln vereinbar ist?

Für uns Sachsen ist klar: Wenn diese Fälle eintreten, erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie einen anderen Weg der Kompensation findet, um eine Belastung der Unternehmen zu vermeiden.

Es freut mich, dass wir, alle 16 Länder, uns zusammenfinden konnten, um heute einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei den Kolleginnen und Kollegen, die Bereitschaft signalisiert haben, dem Entschließungsantrag des Freistaates Sachsen zuzustimmen, wenn

#### Sven Morlok (Sachsen)

auch in leicht veränderter Form. Dies ist Voraussetzung dafür, dass wir den gemeinsamen Antrag mittragen können. Auch wenn wir den letzten Satz unseres Antrags, dass es hinsichtlich der Entlastung für Unternehmen und Haushalte keine Denkverbote geben soll, gestrichen haben, ist doch eines klar: Wenn die Fälle eintreten, die ich vorhin beschrieben habe, müssen wir ohne Denkverbote gemeinsam überlegen, wie wir die entsprechenden Mittel aufbringen können, um die Unternehmen und die privaten Haushalte von einer Kostensteigerung zu verschonen.

Ich verstehe den Entschließungsantrag des Freistaates Sachsen ausdrücklich nicht nur als Proklamation des Bundesrates, sondern als konkreten Handlungsauftrag an die Bundesregierung, bis zum zweiten Durchgang – im Juli – die Gesetzestexte entsprechend zu ändern. Herr Dr. Rösler, Herr Dr. Röttgen, ich erwarte, dass Veränderungen vorgenommen werden, die sicherstellen, dass Mehrbelastungen für Unternehmen und private Haushalte vermieden werden. – Vielen Dank.

# Vizepräsident Horst Seehofer: Danke!

Minister Remmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind Zeuginnen und Zeugen eines historischen Ereignisses, einer Zeitenwende: Wir erleben das unwiderrufliche Ende des atomaren Zeitalters. Wir erleben, dass das Tor in ein neues Energiezeitalter weit offensteht, in das wir eintreten können. Der Atomausstieg, den die Mehrheit der Menschen in unserem Land schon lange will, rückt in greifbare Nähe. Eine sehr große Koalition der energiepolitischen Vernunft ist nicht nur möglich, sie ist nach den Beratungen heute noch realistischer geworden.

Dabei ist der Atomausstieg freilich nur der Anfang eines Anfangs mit noch mehr Tempo; denn wir dürfen den übergeordneten Kontext, die notwendige Neuausrichtung der Energiepolitik, nicht aus den Augen verlieren. Der **übergeordnete Kontext** heißt zweifellos: **globaler Klimawandel.** Das **2-Grad-Ziel** – von der Staatengemeinschaft in Cancun im vergangenen Jahr als verbindlich anerkannt – ist **nur durch drastische CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen.** Davon sind wir weit entfernt: Im vergangenen Jahr wurden weltweit 30,6 Gigatonnen ausgestoßen. Das sind rund 5 % mehr als im bisherigen Rekordjahr 2008. Auch in Deutschland ging die Tendenz nach oben. Die Aussichten, in Durban einen neuen Weltklimavertrag zu bekommen, sind gegenwärtig eher gedämpft.

Der globale Klimawandel ist und bleibt also die zentrale Herausforderung, vor der wir stehen. Er ist die **Jahrhundertaufgabe**, an der sich unser politisches Handeln ausrichten muss. Das müssen wir in die Beschlüsse zum Atomausstieg einflechten und als Perspektive immer deutlich vor Augen haben. Wir werden vor der kommenden Generation nur bestehen, wenn wir uns dieser Aufgabe intensiv widmen und ihr gerecht werden.

Der Atomausstieg ist in Wahrheit der Einstieg in eine beschleunigte, umfassende, konsequente Energiewende. Sie lässt keinen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens unberührt. Sie ist, wie die Ethikkommission zutreffend feststellt, ein "umfassendes Gemeinschaftswerk". Sie setzt auf den Glauben an die Lernfähigkeit und die Kreativität unserer modernen Gesellschaft im Umgang mit den von ihr selbst verursachten Gefahren und Krisen.

Die Energiewende ist nicht neu. Wir haben sie nicht erfunden, sie läuft seit 20, 30 Jahren. Wir könnten heute nicht über Konsequenzen und Entscheidungen sprechen, wenn wir nicht auf diesen Voraussetzungen aufbauen würden. Sie nimmt neue Fahrt auf. Sie muss Fahrt aufnehmen, um die Ziele zu erreichen

Ich meine, es ist an dieser Stelle notwendig und angemessen, den vielen Menschen Dank und Anerkennung auszusprechen, die sich seit mehr als 40 Jahren in der Anti-AKW-Bewegung engagieren. Sie haben nicht nur diskutiert, sondern immer auch für Alternativen gestritten, für erneuerbare Energien. Kennzeichen unserer zukünftigen Anstrengungen muss sein: nicht nur Worte, sondern konkrete Taten, nicht nur Konzepte, sondern auch deren Umsetzung! Wir treten ein in einen Wettbewerb um die Umsetzung von Konzepten; darum geht es.

Was heißt das konkret?

Erstens. Wir wollen und brauchen einen rechtlich verbindlichen, planungssicheren und zügigen Atomausstieg. Ein stufenweises Abschalten der Meiler in einer gesetzlich festgelegten Reihenfolge ermöglicht und sichert Investitionen, gibt Anreize und ist vor allem rechtssicher. Wir müssen dabei den gesamten Brennstoffkreislauf im Auge haben. In Nordrhein-Westfalen – unsere Ministerpräsidentin hat es betont – ist die Anlage in Gronau von besonderer Bedeutung.

Zweitens. Wir brauchen einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren. 35 % mit Laufzeitverlängerung und 35 % ohne Laufzeitverlängerung – meine sehr geehrten Damen und Herren, da können wir mehr! Mindestens 40 % Strom aus Erneuerbaren bis 2020 müssen unser Ziel sein. Wir brauchen keine Abstriche bei Onshore-Anlagen. Wir dürfen kleine und mittlere Biogasanlagen nicht schlechterstellen. Wir brauchen keine weitere Degression in der Solarförderung.

Drittens. Wir reden zu oft über neue Energieerzeugungskapazitäten, zu wenig über Energieeinsparung und Energieeffizienz. Die Forderung nach mehr Mitteln für die Gebäudesanierung steht hier nur stellvertretend für die entsprechende Unterstützung, wenn es etwa darum geht, Energieeffizienz- und -einsparpotenziale bei den Unternehmen zu heben. Kern der Forderung der Länder ist es, den Topf deutlich – wir meinen, auf mindestens 5 Milliarden Euro – aufzustocken.

(D)

#### Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A)

Viertens. Es gilt auch über "erneuerbare Wärme" zu sprechen, nicht nur über "erneuerbaren Strom". Kraft-Wärme-Kopplung – hocheffiziente Kraftwerke, die Strom und Wärme erzeugen - ist der Schlüssel zur Energiestruktur der Zukunft. Hier muss die Bundesregierung, hier müssen wir alle deutlich nachbessern. Nordrhein-Westfalen hat einen Vorschlag gemacht. Wir laden Sie herzlich ein, im Rahmen der anstehenden Verhandlungen auch die Kraft-Wärme-Kopplung nach vorne zu bringen. Wir haben große Potenziale nicht nur im industriellen Bereich, sondern auch im Bereich Mikro-KWK sowie beim Nahund Fernwärmeausbau, die zu heben sind.

#### (Vorsitz: Präsidentin Hannelore Kraft)

Fünftens. Ein leistungsfähiger Kapazitätsmarkt ist auf- und auszubauen. Dazu sind Anreize für Ersatzinvestitionen in flexibel einsetzbare konventionelle Energieerzeugung auf der Grundlage der regional benötigten Erzeugungskapazitäten dringend erforderlich. Durch Ersatz- bzw. Backup-Kraftwerke, Speicher und andere geeignete Investitionen soll für Stabilisierung bei Lastspitzen gesorgt werden. Bei negativen Regelenergien können wir deutliche Verbesserungen erzielen.

Sechstens. Es ist uns ein Anliegen, auf die Trägerinnen und Träger hinzuweisen, die die Energiewende leisten müssen, die investieren wollen. Wir haben schon bei der Diskussion über die Laufzeitverlängerung betont, dass es die kleinen und mittleren Unternehmen, die Kommunen, die Stadtwerke sind, die Investitionen in die Zukunft tätigen. Das müssen (B) wir ermöglichen. Viele Kommunen leiden unter Haushaltsproblemen, viele haben ein Haushaltssicherungskonzept. Wenn sie in nachhaltige, klimafreundliche energiesparende Entwürfe investieren wollen, brauchen sie die Möglichkeiten dazu. Das müssen wir in die aktuelle Diskussion einbeziehen. Jenseits aller parteipolitischen Farben geht es nicht um eine Lagerdiskussion, sondern um die Stärkung der dezentralen Strukturen. Insbesondere die Kommunen, die Stadtwerke sind die Träger der Energie unserer Zukunft.

Wir brauchen und wollen die Energiewende. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können sie auch herbeiführen! Wir stehen mitten in einer neuen spannenden Gründerzeit, die den Vergleich mit anderen Gründerepochen nicht zu scheuen braucht. Wir wollen neue Ufer erreichen mit neuem Gründergeist, mit neuem Pioniergeist. Daran hat es in Deutschland nie gemangelt. - Vielen Dank.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz).

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe hier mit großer Freude vor Ihnen, nicht nur weil es das erste Mal ist, sondern auch deswegen, weil wir, wie sich abzeichnet, in der Lage sein werden, uns beim Atomausstieg zu einigen. Das ist nicht nur dem Land Rheinland-Pfalz, sondern auch mir persönlich ein besonderes Anliegen.

Ich stehe hier aber auch mit einem gewissen Bedauern - das sage ich ebenfalls sehr deutlich -, weil wir diesen Ausstieg und den Einstieg in das neue Energiezeitalter schon etwas früher hätten haben können, nämlich seit 2002. Jetzt kommt es auch auf das Tempo an, diesen von vielen Kollegen schon beschriebenen Transformationsprozess für die Wirtschaft, für unsere Energieversorgung und in der Gesellschaft tatsächlich zu realisieren.

Wir müssen ihn auf dreifache Weise realisieren: erstens faktisch, zweitens juristisch, und zwar absolut verfassungsgemäß, drittens politisch in einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Das ist eine besondere Herausforderung. Lassen Sie mich ausführen, was ich mit diesen drei Punkten meine!

Faktisch heißt: Wenn wir es schaffen, 100 % erneuerbare Energien als Ersatz für den Atomstrom und die Energie aus diesem Sektor und, wie Kollege Remmel es angesprochen hat, im Sinne des Klimaschutzes ohne fossile Energieträger zu erzeugen, dann haben wir eine echte Energiewende. Sie muss glaubhaft, konkret und mit großer Entschlossenheit umgesetzt werden. Es ist sicherlich eine sehr große Herausforderung, nicht nur die Erneuerbaren auf den Weg zu bringen, sondern auch Energieeinsparung und -effizienz so umzusetzen, dass wir ohne Rebound-Effekte und negative Rückkopplungseffekte das erreichen, was hier notwendig ist: 100 % (D) erneuerbare Energien.

Natürlich machen wir das mit den Menschen zusammen. Die Menschen im Land wollen nicht irgendwie mitgenommen werden, sie geben den Takt vor. Sie gehen noch auf die Straße - bei Montagsdemonstrationen, bei vielen Diskussionsrunden - und sagen uns regelmäßig: Wir sind noch da und hoffen doch, dass ihr auch emotional etwas gelernt habt! -Das Schockerlebnis der Havarie in Fukushima hat deutlich gemacht: Solche Katastrophen dürfen wir nirgendwo auf der Welt zulassen. Wir tun gut daran vorzumachen, wie das geht, und in die Welt zu tragen, wie eine energetisch gerechte und soziale Versorgung durch erneuerbare Energien aussehen kann.

Dass Unternehmen wie Siemens von einem neuen Stromzeitalter sprechen und davon, dass wir vor einer Zeitenwende stehen, und zwar weltweit, ist ein deutliches Signal. Siemens-Experten gehen davon aus, dass 2020 bereits mehr als die Hälfte der weltweiten Kraftwerksinvestitionen in regenerative Energien fließen. Dabei können wir sehr gut mitspielen. Diese Chance sollten wir nutzen.

Wir wollen vor allen Dingen die Chancen für unseren Mittelstand nutzen. Unsere mittelständischen Betriebe sollen von den Wachstumsimpulsen profitieren können. Also müssen wir die Energiewende auch entsprechend gestalten. Einspar- und Effizienztechnologien werden wir über ein großes Investitionspro-

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

gramm forcieren, das dem Mittelstand zugutekommt; denn wir brauchen die Arbeitsplätze hier.

Industriegeschichtlich haben wir beobachten können, dass die Industrie immer dorthin geht, wo die Energie ist. Wenn wir den Fehler machen zuzulassen, dass sich die Energie nur dort ansiedelt, wo es große Ausbeutungspotenziale gibt - an den Küsten und in den Wüsten -, werden wir erleben, dass die Industrie dorthin abwandert. Das können wir uns - insbesondere aus rheinland-pfälzischer Warte, wo es einen gesunden Mittelstand gibt - nicht erlauben. Das wollen und dürfen wir nicht tun. Unser Problem der Demografie, der Fachkräftemangel, wird dadurch extrem verschärft. Wir tun gut daran, dies bei dem Gesetzeskonvolut, das vor uns liegt, das wir zu bearbeiten und auf das wir uns zu verständigen haben, immer im Fokus zu behalten; denn ohne gesunde Wirtschaft, die gleichmäßig in Deutschland verteilt ist, werden wir uns nicht weiterentwickeln können. -Das heißt "faktisch" für mich.

Lassen Sie mich auf das Juristische zu sprechen kommen! Die Zukunft ist, wie wir gesehen haben, erneuerbar, ohne Atomkraft. Juristisch heißt das auch: Wir wollen die **Energiewende verfassungsmäßig unumkehrbar machen.** Wir erwarten von der Bundesregierung, dass die Gesetze wasserdicht sind und keine Möglichkeit der Umkehr bieten. Wir wollen alle demokratischen Instrumente nutzen – auch jetzt, da große Einsicht herrscht –, um die Transformation rasch vorzunehmen und auszuschließen, dass sie zurückgeschraubt werden kann.

(B) Ich komme an dieser Stelle nicht umhin, etwas kritisch darauf zu schauen, wie das Gesetzgebungsverfahren durchgepeitscht wird. Auf Grund der Schnelligkeit muss an manchen Stellen die Gründlichkeit unterbleiben; eine vertiefte Erörterung dieses umfangreichen Paketes ist nicht möglich. Viele Akteure mit guter Fachkenntnis könnten mitwirken. Die Schnelligkeit des Verfahrens schließt dies aus. Bei einer Entscheidung, die angesichts der großen Bürgerbewegung und angesichts unseres Demokratieverständnisses eine der wichtigsten dieses Jahrhunderts darstellt, wäre das zentral. Dieser Punkt ist kritikwürdig.

Es blieb nur wenig Zeit zur Prüfung. Dennoch haben die vorgelegten Gesetzentwürfe so viele Kritikpunkte offenbart, dass eine **Flut von Änderungsanträgen** die Folge war. Es geht um unsere Zukunft, sie dürfen wir nicht einfach abhandeln. Wir brauchen intensive und belastbare Ergebnisse.

Die Fülle von Änderungsanträgen aus allen Bundesländern belegt die Bereitschaft der Länder zu konstruktiver Mitarbeit trotz der begrenzten Zeitvorgaben. Auch Rheinland-Pfalz ist bereit, das Gesetzespaket trotz des immensen Zeitdrucks der Bundesregierung am Ende mitzutragen.

Damit sind wir beim dritten Punkt, der politischen Umsetzbarkeit. Es ist bedauerlich, dass es für die Bundesregierung erst des Atomunglücks in Fukushima bedurfte, um zu erkennen: Atomkraft ist eine nicht beherrschbare Hochrisikotechnologie. Wir ha-

ben schon vor Jahrzehnten vor den katastrophalen Folgen eines nuklearen Unfalls gewarnt. Bei der Bundesregierung haben sich aber offenbar die Atomkonzerne durchgesetzt. Tschernobyl war nicht Katastrophe genug. Es ist höchste Zeit für die Wende und einen anderen Umgang mit Energie. Der parteiübergreifende Konsens ist nahe. Wir müssen die Schalter jetzt umlegen.

Ich finde es bedauerlich, dass wir uns im Erneuerbare-Energien-Gesetz noch nicht das Ziel "100 % erneuerbare Energien" gesetzt haben. 80 % im **EEG** für 2050 bleiben **hinter allen Möglichkeiten** weit **zurück.** 

In den Ländern ist man häufig schon einen Schritt weiter. Wir in Rheinland-Pfalz haben die Vereinbarung getroffen, 100 % erneuerbare Energien bis 2030 bilanziell möglich zu machen. Das heißt natürlich, dass wir die Entwicklung substanziell vorantreiben müssen. Wir alle haben zu Hause unsere Hausaufgaben zu machen, damit das am Ende faktisch möglich wird.

Rheinland-Pfalz will die Chancen der Energiewende nutzen. Deshalb der Appell in Richtung Bundesregierung: Setzen Sie nun die richtigen Rahmenbedingungen, und berücksichtigen Sie alle Forderungen dieses Hauses! – Ich danke Ihnen.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Kollegin Lemke!

Jetzt hat die Bundesregierung das Wort. Zunächst der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Herr Dr. Rösler.

**Dr. Philipp Rösler,** Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat gezeigt, dass sich Bund und Länder in den beiden wesentlichen Zielsetzungen der Gesetzgebungsvorhaben einig sind, nämlich erstens bis zum Jahre 2022 aus der zivilen Nutzung der Kernenergie auszusteigen, zweitens bis dahin verstärkt in die Nutzung der erneuerbaren Energien einzusteigen.

Beide Ziele gehören zwangsläufig zueinander; denn zu einer realistischen, vernünftigen Energiepolitik gehören immer drei Säulen: Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie für die Menschen ebenso wie für die Wirtschaft, für die Unternehmen in Deutschland.

Die Versorgungssicherheit ist schon mehrfach angesprochen worden, auch die kurzfristige, nämlich in Bezug auf die nächsten beiden Jahre. Wie Sie alle wissen, hat die Bundesnetzagentur als zuständige Fachbehörde darauf hingewiesen, dass es durch das Abschalten der sieben plus eins Kernkraftwerke zwar noch möglich ist, den Strombedarf in Deutschland zu decken. In guten saisonalen Zeiten wie im Frühjahr oder Sommer, also jetzt gerade, gibt es keine Probleme. Wir können aber nicht sicher sein, ob es nicht in Zeiten mit schlechter Witterung zu Versorgungs-

C)

#### Bundesminister Dr. Philipp Rösler

(A)

schwierigkeiten im Sinne von Netzinstabilitäten kommt, z. B. im Winter, wenn zum einen die Produktion im Bereich Photovoltaik, zum anderen die Möglichkeit von Importen zurückgeht; denn andere Staaten werden ihre Produktion dann zur Deckung ihres eigenen Versorgungsbedarfs nutzen. Wir laufen Gefahr, dass gerade in den beiden kommenden Wintern, also im Winter 2011 und im Winter 2012, wenn noch nicht genügend Ersatzkapazitäten im Bereich der konventionellen Kraftwerke vorhanden sind, die Netzstabilität nicht sicher ist.

Dies erklärt - weil wir alle gemeinsam für die Versorgungssicherheit verantwortlich sind -, dass man gegebenenfalls Reservekraftwerke braucht, die im Interesse der Netzstabilität einspringen können. Die Bundesnetzagentur hat darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die Kaltreserve heute zwar konventionelle Möglichkeiten gibt, die aber voraussichtlich nicht ausreichen, um in den nächsten beiden Wintern Versorgungssicherheit herzustellen. Deswegen ist es klug, auch bei den abgeschalteten Kernkraftwerken zu suchen. Das wird eine fachliche Entscheidung sein. Darauf wurde von Seiten der Bundesnetzagentur mehrfach gedrängt, die sich an dieser Stelle der Versorgungssicherheit, also dem zweiten großen Ziel in der Energiepolitik, verpflichtet fühlen muss.

Neben der Versorgungssicherheit für die nächsten beiden Winter geht es natürlich auch um die Zeit bis 2022 und darüber hinaus. Das bedeutet: Wir müssen zum einen verstärkt auf Ersatzinvestitionen im Bereich konventioneller Kraftwerke setzen, zum anderen den Ausbau und die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien vorantreiben.

Für Letzteres brauchen wir eine vernünftige Netzinfrastruktur; das wissen Sie alle. Dafür hat die Bundesregierung ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz vorgelegt. Ich freue mich, dass wir uns darüber einig sind, dass die Fachplanung von den Ländern auf den Bund übergeht, wenn es um bundesweite Netze und Infrastrukturen geht. Ich bedanke mich auch dafür, dass wir nicht nur in der Frage der Rahmenplanung, der Fachplanung Einigkeit erzielen konnten und auf gutem Weg sind, sondern auch was die Durchführung konkreter Planfeststellungsverfahren anbelangt.

Vor allem freue ich mich darüber, nach der gestrigen Sitzung noch einmal zu hören, dass sich die Länder unabhängig von der Farbe ihrer Regierung darin einig sind, dass wir uns zusätzlich zu dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz auf europäischer Ebene gemeinsam dafür einsetzen sollten, auch zu materiell-rechtlichen Änderungen zu kommen, um die Planung und den Bau von Netzen insgesamt voranzutreiben. Dies kann nicht allein von den Ländern oder dem Bund beeinflusst werden, da spielt auch die europäische Ebene eine große Rolle.

Das Gleiche ist im Übrigen notwendig, wenn es darum geht, den konventionellen Kraftwerksbereich weiter auszubauen. Auch hier brauchen wir Planungsbeschleunigung. Es muss das Ziel sein, hier ebenfalls zu materiell-rechtlichen Änderungen zu kommen, um Ersatzinvestitionen voranzutreiben - alles immer unter dem Gesichtspunkt der Versorgungs-

Das dritte Ziel ist Bezahlbarkeit. Ich bedanke mich dafür, dass klar erkannt wird, dass die Bundesregierung Signale gesendet hat: 500 Millionen Euro im Energie- und Klimafonds für die **Strompreiskompen**sation der energieintensiven Unternehmen. Gleichzeitig werden wir auf europäischer Ebene dafür werben müssen, dass dies im Rahmen der Beihilfemöglichkeiten zulässig wird.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass im Erneuerbare-Energien-Gesetz auf die Bezahlbarkeit von Energie gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen Wert gelegt wird. Diese erfahren eine Entlastung durch die Erweiterung der Befreiungsmöglichkeiten von der EEG-Umlage. Bisher gab es für ein Unternehmen erst ab einem Verbrauch von 10 Gigawattstunden pro Jahr eine Erleichterung. Künftig wird es nicht mehr eine sprunghafte Entlastung für sehr große, energieintensive Unternehmen geben, sondern auch kleine Unternehmen, die mindestens 1 Gigawattstunde pro Jahr verbrauchen, werden entlastet.

Daran zeigt sich einerseits die Ausgewogenheit der Umstellung der Energieversorgung; andererseits wird dies womöglich zu - wenn auch moderat - höheren Kosten für die privaten Verbraucher führen. So ehrlich muss man miteinander umgehen. Wir müssen aber auch die Interessen des Wirtschaftsstandortes Deutschland mit seinen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Industrie, im Blick haben. Wir kämpfen gemeinsam dafür, dass die aus der Umstellung der Energieversorgung resultierenden wirt- (D) schaftlichen Chancen bei weitem größer ausfallen als solche Preisrisiken.

Ich appelliere nochmals an die Länder, bei der Formulierung von Wünschen zum EEG zu berücksichtigen, dass sich jede Ausweitung der Förderung am Ende auf den Strompreis niederschlagen wird, insbesondere bei den privaten Kunden. Diese können weder von der Umlagebefreiung noch von der Strompreiskompensation aus dem Energie- und Klimafonds profitieren. Darauf möchte ich fairerweise hinweisen.

Abschließend noch einmal die Begründung all der Gesetzgebungsvorhaben: Umweltverträglichkeit. Es ist in der Tat eine sehr junge Entscheidung, aus der Kernenergie auszusteigen. Sie erfolgt aber zu Recht. Das Kernkraftwerksunglück in Fukushima war das erste, das nicht auf menschliches, sondern auf technisches Versagen zurückzuführen ist. Deswegen ist es sowohl für die Regierung auf Bundesebene als auch für die Regierungen der Länder gerechtfertigt und verantwortungsvoll, für den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zu sorgen. Dies hat allerdings mit Bedacht und Vernunft zu geschehen, indem zeitgleich alternative Erzeugungsformen entwickelt werden oder auf konventionelle Kraftwerke gesetzt wird. Das gehört zu einem realistischen Umstieg im Bereich der Energieversorgung.

Ich meine, es ist uns gelungen, Ausgewogenheit zwischen den Erfordernissen der Umweltverträglich-

#### Bundesminister Dr. Philipp Rösler

keit, der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit von Energie herzustellen. - Ihnen allen vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Dr. Röttgen.

Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied der Bundesregierung - nicht als Mitglied des Bundesrates - darf ich mir vielleicht erlauben anzumerken, dass noch vor einem halben Jahr - es ist wirklich nicht lange her - eine Debatte, wie sie soeben stattgefunden hat, undenkbar gewesen wäre. Es geht nicht um irgendetwas, sondern um eine Frage, die über Jahrzehnte gesellschaftliches Streitthema war. Die Kernenergie hat die Gesellschaft gespalten, sie war politisches Kampfthema.

Die Energiefrage war, ist und bleibt die zentrale Frage der industriellen, der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Es ist eine wichtige Botschaft und zeugt von einer angemessenen Einstellung zu der Thematik – sie berührt gesellschaftliche, wirtschaftliche, technologische und politische Aspekte -, dass im Bundesrat, wie noch in keinem Gremium zuvor, zum Ausdruck kommt, dass es sich um ein nationales Gemeinschaftsprojekt handelt, das parteiübergreifend nach vorne gebracht werden soll. Das ist sehr wichtig für unsere gemeinsame Zukunft, weil mit diesem Projekt enorme Chancen für unser Land verbunden sind.

Die Energiewende ist ein Gemeinschaftsprojekt für Deutschland. Sie hat ein ethisches Fundament. Sie ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Konsenses.

Ich bin davon überzeugt: Es ist in den vor uns liegenden Jahren das wichtigste ökonomisch-technologische Modernisierungsprojekt mit internationaler Ausstrahlung. Wenn die Realisierung im größten Industrieland Europas gelingt, wird das Ausstrahlung auf andere Länder haben, auf den Kurs, den die europäische und die internationale Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik nimmt. Das sollte man nicht unterschätzen.

Noch ist die Realisierung nicht gelungen. Dafür, dass sie gelingt, müssen wir den richtigen Rahmen setzen. Sie kann nur gelingen, wenn Länder und Bund gemeinsam handeln, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitmachen, wenn unsere Forscher, unsere Wissenschaftler, unsere Wirtschaft in mittelständischen und in großen Unternehmen dies als Gemeinschaftsaufgabe ansehen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass dem so ist. Die Gesellschaft wird vitalisiert - ob man vor Ingenieuren spricht, in mittelständischen Unternehmen, in Technologiekonzernen, wo auch immer.

Diese Bundesregierung hat der Energiewende erstmals ein Energiekonzept - in acht Gesetze gegossen zugrunde gelegt, wie es das in unserem Land noch nicht gegeben hat. Es hat zwei Säulen: Beendigung der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie und Schaffung von Rahmenbedingungen für technologische Innovationen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien.

Ich möchte einige Anmerkungen zur ersten Säule machen.

Eine solche Rechtslage für eine Beendigung der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie, wie sie im Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes vorgeschlagen wird, hat es noch nie in Deutschland gegeben. Es ist vorgesehen, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes acht Kernkraftwerke - die sieben ältesten plus das Kernkraftwerk Krümmel - nicht mehr ans Netz gehen. Das war nicht die Rechtslage nach dem Ausstiegsgesetz von 2002. Dass es für jedes Kernkraftwerk einen feststehenden Beendigungszeitpunkt gibt, war noch nie Rechtslage in Deutschland. Damit haben die Betreiber jedes einzelnen Kernkraftwerks ebenso Klarheit wie die umliegenden Regionen: spätestens Ende 2022!

Dieses System löst das bisherige System der Strommengenübertragungen ab, die keinen Endzeitpunkt kannten, was Unsicherheit in sich barg.

Klarheit über die Beendigung ist auch für Investoren enorm wichtig. Sie bekommen das, was sie brauchen: Investitionssicherheit. Es muss klar sein, in welche Richtung es geht. Dafür braucht es staatliche Rahmenbedingungen; diese kann die Politik liefern.

Was das Konzept ausmacht: Neben die Beendigung (D) einer Technologie tritt ein neues technologisch-wirtschaftliches Konzept. Es beinhaltet unterschiedliche Komponenten, die ineinandergreifen, um ein Maximum an Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu erreichen.

Ich stimme all jenen zu, die sagen, Energieeffizienz habe als intelligenteste Form von Energiepolitik **Priorität.** Wenn Energie, Strom überhaupt nicht in Anspruch genommen wird, werden Ressourcen geschont, Kosten gespart - aber nicht dadurch, dass wir das Licht ausschalten, sondern indem wir Effizienztechnologien einsetzen.

Die gesamte Energiewende ist - neben den kulturellen, ethischen und sozialen Fragen - ein großes Innovations- und Investitionsprojekt, das auf Technologien beruht. Daran wird übrigens deutlich, dass sich Deutschland als rohstoffarmes Land eine generelle Technologiefeindlichkeit nicht leisten kann. Mit Technologieablehnung werden wir die Energiewende jedenfalls nicht schaffen, sondern wir müssen neue Technologien einsetzen.

Das kann nur auf der Basis einer fairen Teilung der Förderungs- und Investitionskosten erfolgen. Länder und Bund - von mir aus auch: Bund und Länder müssen sich an den Investitionskosten beteiligen, wenn wir sie gemeinsam stemmen wollen; denn die steuerlichen Rückflüsse gehen in die Kassen der Länder und des Bundes. Sie werden Verständnis dafür haben, dass Vorschläge, die die Verdreifachung der

#### Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

(A)

Bundesförderung vorsehen, aber kleinere Länderbeteiligungen nicht als zielführend erachten, den Grundsatz der fairen Lastenteilung bei Investitionskosten aus unserer Sicht nicht ganz verwirklichen. Wir werden sicherlich noch zu einer Konkretisierung des Grundsatzes der fairen Beteiligung von Bund und Ländern kommen. Es muss für beide Ebenen glaubwürdig sein. Nur an die eine Ebene Forderungen zu stellen ist nicht glaubwürdig. Ich denke, dass wir zu einem glaubwürdigen Konzept kommen.

Erneuerbare Energien werden einen weiteren dynamischen Ausbau erfahren. In den vergangenen gut zehn Jahren haben wir eine Vervierfachung ihres Anteils erreicht. Wir wollen den dynamischen Ausbau so fortsetzen, dass es mindestens zu einer weiteren Verdoppelung kommt. Wer mehr erreichen möchte, wird nicht daran gehindert. Es ist jedem freigestellt, besser zu sein. Aber eine Verdoppelung bis 2020 ist anspruchsvoll.

Wir müssen den Weg dorthin ausgestalten. Wir müssen übrigens auch die **Kosten unter Kontrolle halten,** und zwar für die privaten Verbraucher wie für Industrie und Wirtschaft. Die Energiewende muss von einem guten, klugen Management begleitet werden, damit sie zum Erfolg führt. Guter Wille allein macht noch kein gutes Management der Energiewende aus. Ich wiederhole: 35 % mindestens, wer mehr macht, ist besser. Jeder ist dabei herzlich willkommen

Wir müssen alle Potenziale von Kosteneffizienz realisieren. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz subventioniert die neuen Technologien mit der Stromrechnung normaler Stromverbraucher, normaler Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen jede Förderung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern mit normalem oder kleinerem Einkommen rechtfertigen. Darum muss die Kosteneffizienz, die im System ist, realisiert werden. Es kann nicht das Ziel sein, möglichst hoch oder möglichst lange zu subventionieren. Je erfolgreicher die Technologie, desto weniger Subvention! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist Markteinführungstatbestand, nicht Dauersubventionstatbestand.

Deshalb wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit dieser Novelle erstmals seinen Charakter verändern. Es geht weg von einem reinen Subventionsgesetz, das nicht darauf achtet, ob die produzierte Kilowattstunde erneuerbarer Strom abgenommen und verbraucht wird. Geltendes Recht ist: Es wird nachfrageunabhängig, marktunabhängig honoriert. Das geht, wenn der Anteil bei 5 oder 10 % liegt und man einen Technologieschub auslösen möchte. Wenn wir aber 35, 50 oder gar 80 % wollen, müssen wir für den Markteintritt der neuen Technologien sorgen. Dann müssen sie nachfrageorientiert produziert werden. Am Markt müssen sie sich bewähren, dort ist die entscheidende Bewährungsprobe. Deshalb führen wir mit dem neuen Gesetz Flexibilitäts- und Marktprämien ein, deshalb betonen wir die Kosteneffizienz.

Wir haben die **Begünstigungs- bzw. Ausgleichsregelungen für stromintensive Unternehmen** deutlich ausgeweitet. Das befürworte ich ausdrücklich. Es ist ja mein Gesetzentwurf, für den ich in der Bundesregierung federführend zuständig bin. Klar ist: Wir wollen Industrieland bleiben. Das ist unsere Stärke. Wir werden es nicht trotz Energiewende, sondern wir werden es mit Energiewende bleiben – weil sie technologische Modernisierung bedeutet.

Auf dem Weg dorthin müssen wir alle mitnehmen. Deshalb ersetzen wir die relativ ungerechte und nicht sinnvolle Stufenförderung, die erst ab 10 Gigawattstunden Stromverbrauch beginnt, durch eine **lineare Förderung**, die schon bei 1 Gigawattstunde einsetzt. Wir wenden das Prinzip an: je mehr Stromverbrauch, desto mehr Begünstigung. In Zukunft sind nicht mehr nur einige hundert große Betriebe privilegiert, sondern Tausende – insbesondere mittelständische – Unternehmen werden von der EEG-Umlage befreit oder begünstigt.

Den Verbrauchern müssen wir sagen, dass das von ihnen zu bezahlen ist. Es darf insoweit keine endlosen Ausweitungen geben, sondern die Verbraucher müssen das alles verkraften können.

Hinsichtlich der **Biomasse** werden wir **regionale Schwerpunkte** für kleinere Anlagen setzen. Biomasse ist limitiert, aber unverzichtbar, weil sie bislang die wesentliche speicherfähige Quelle erneuerbarer Energien ist.

Das **Bundeskabinett beabsichtigt,** noch in diesem Monat eine **Energieforschungsinitiative** zu starten. Energieforschung ist unverzichtbar. Forschung ist der Vorläufer von Innovation und Wirtschaft. Es gehört mit Sicherheit dazu, dass wir in der Energiepolitik auch einen Forschungsschwerpunkt setzen.

Bis der Leitungsausbau stattgefunden hat, bis es zu einem noch einmal stark zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien kommt - das ist ein Prozess von Jahren; eine Dekade fassen wir jetzt ins Auge -, werden wir insbesondere hocheffiziente, hochflexible Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke brauchen. Die industrielle Nachfrage ist etwa im Stuttgarter Raum, im Münchner Raum, im Ruhrgebiet gegeben. Dort, wo Nachfrage besteht, kann - ohne neue Leitungen bauen zu müssen - Strom aus Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerken angeboten werden. Kombiniert man diese mit Kraft-Wärme-Kopplung, haben sie herausragende Effizienzwerte. Sie sind in überschaubaren Zeiten planbar, machbar. Sie sind netzentlastend, vor allen Dingen hochflexibel und damit eine strategische Ergänzung. Man kann sie in Minuten hochund herunterfahren, je nach den volatilen Einspeisungen aus Wind- und Sonnenenergie.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend unterstreichen, was hier betont wurde: **Aus** einer gesellschaftlich-politischen **Kampffrage wird Konsens.** Aus Kampf wird Gestaltung, Zukunftsfähigkeit für unser Land.

Eine Grundfrage, die auch thematisiert worden ist, ist die Frage, wie wir uns Industrie und Wachstum in der Zukunft vorstellen. Zu glauben, unsere Gesellschaft könne ohne Wachstum existieren, ist ein postmaterialistischer Irrtum. Ich kenne auch kein Konzept. Genauso fatal wäre es, wenn wir glaubten, wir

(D)

#### Bundesminister Dr. Norbert Röttgen

könnten Wachstum weiter so organisieren wie in der Vergangenheit, wie seit Beginn der Industrialisierung. Wachstum, das von dem Verbrauch endlicher Ressourcen lebt, das die Begrenztheit der Aufnahmebereitschaft der Atmosphäre von CO<sub>2</sub> und Treibhausgasen ignoriert, wird es in der Zukunft nicht geben. Wenn wir ein Land bleiben wollen, das solidarisch ist, das Lebensqualität dadurch erzeugt, dass wir wirtschaftlich erfolgreich sind, das Industrieland ist, dann ist es unsere Aufgabe, Wachstum weiter zu erzeugen und gleichzeitig die Schöpfung zu bewahren, Wachstum zu bejahen, aber unter Erhaltung der Perspektiven und Grundlagen des Lebens der nächsten Generationen. Ich finde, das ist ein großes faszinierendes Gemeinschaftswerk.

Ich habe die Entschlossenheit der Bundesländer vernommen, als Teil der Bundesrepublik Deutschland sozusagen kooperativ-föderalistisch an diesem Werk mitzumachen. Darum lassen Sie uns ans Werk gehen! – Herzlichen Dank.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank! – Wir sind am Ende einer langen Debatte.

Je eine Erklärung zu Protokoll\*) geben ab: Herr Ministerpräsident Carstensen (Schleswig-Holstein) und Frau Staatsministerin Müller (Bayern). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen nun zu den einzelnen Vorlagen und beginnen mit **Punkt 13,** Entschließung zur energetischen Modernisierung von Wohnimmobilien, Antrag des Landes Hessen.

Ich weise diese Vorlage dem Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – federführend – sowie dem Finanzausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Wirtschaftsausschuss – mitberatend – zu.

Wir kommen nun zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zur Energiewende.

Bevor wir in die Abstimmung zu den einzelnen Gesetzentwürfen eintreten, haben wir über den Antrag aller Länder in Drucksache 340/4/11 (neu) abzustimmen, der sich auf alle Gesetzentwürfe insgesamt bezieht. Ich bitte um das Handzeichen für diesen Antrag. – Das ist einstimmig. – Vielen Dank!

Nun zu **Punkt 17 a),** dem Gesetzentwurf zum Energie- und Klimafonds!

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Wir kommen zu Ziffer 3. – Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun Ziffer 6 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 338/2/11! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 11.

Wir kommen zu Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 13! - Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** 

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Punkt 17 b),** Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Vorab mache ich darauf aufmerksam, dass Sachsen entgegen ursprünglichen Überlegungen seinen Antrag in Drucksache 339/2/11 nun doch zur Abstimmung stellt. Damit liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 339/3/11. Das Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun kommen wir zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 1? - Mehrheit.

Ziffer 3! - Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung über die Ziffern 13 bis 15 vor:

Wer ist für Ziffer 13? – Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 4. – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! - Minderheit.

Ziffer 7! - Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(C)

(D)

<sup>\*)</sup> Anlagen 1 und 2

(A) Nun stimmen wir noch über den Landesantrag in Drucksache 339/2/11 ab. Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Es geht weiter mit **Punkt 17 c),** Gesetzentwurf zur Änderung des Atomgesetzes.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein sowie die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 340/3/11. Ich bitte um das Handzeichen. – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! - Minderheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

(B) Ziffer 11! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 340/2/11! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.** 

Wir kommen zu **Punkt 17 d),** Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien.

Zur Abstimmung liegen Ihnen neun Landesanträge sowie die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit. Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 341/6/11! – Minderheit.

Nun der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 341/3/11! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 21! - Minderheit.

Ziffer 22! - Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ziffer 32! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 33 und 34.

Ziffer 35! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 36 und 37 sowie der Antrag Bayerns in Drucksache 341/8/11. (D)

Weiter mit Ziffer 38 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 39! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 41! - Minderheit.

Ziffer 42! - Minderheit.

Ziffer 43! - Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 341/9/11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 44.

Ziffer 45! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ich rufe den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 341/7/11 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Jetzt der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 341/2/11! Wer ist dafür? – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 47 der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? – Minderheit\*).

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 341/4/11! – Mehrheit.

<sup>\*)</sup> Siehe aber Seite 300 A, C

(A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 48! - Minderheit.

Ziffer 49! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 50.

Ziffer 51! - Mehrheit.

Ziffer 52! - Mehrheit.

Ziffer 53! - Mehrheit.

Ich komme nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 341/10/11, dem das Saarland beigetreten ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 54 bis 56 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 57! - Mehrheit.

Ziffer 58! - Mehrheit.

Ziffer 59! - Minderheit.

Ziffer 60! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 61 und 62.

Ziffer 63! - Mehrheit.

Ziffer 64! - Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Hessens in Drucksache 341/5/11 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 66! - Mehrheit.

(B) Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 68! - Mehrheit.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 71! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 74! - Mehrheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! - Mehrheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 82! – Mehrheit.

Ziffer 83! – Mehrheit.

Ziffer 85! - Mehrheit.

Ziffer 88! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(Jürgen Seidel [Mecklenburg-Vorpommern]: Ich bitte über Ziffer 21 und über den Landesantrag in der Drucksache 341/2/11 noch einmal abzustimmen!)

Gut! – Ziffer 21! – Mehrheit. Das ist jetzt ganz klar. Vielleicht hat der eine oder andere vorhin nicht so richtig die Hand gehoben.

Dann lasse ich erneut über den Antrag in Drucksache 341/2/11 abstimmen. – Minderheit. Da sind wir d'accord.

Dann hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.** 

Wir kommen zu **Punkt 17 e),** Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie mehrere Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Auf Wunsch von zwei Ländern stimmen wir über Ziffer 1 getrennt ab. Ich bitte um ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! - Mehrheit.

Buchstabe b! - Mehrheit.

Buchstabe c! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit entfallen der hessische Antrag in Drucksache 342/4/11 sowie Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

 $Ziffer\ 7!-Minderheit.$ 

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Nun zum Antrag Sachsens in Drucksache 342/5/11! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Sachsens in Drucksache 342/7/11! – Mehrheit.

(C)

(D)

(A) Damit ist der Antrag Sachsens in Drucksache 342/6/11 erledigt.

Nun zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 342/2/11! Wer ist dafür? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 27! - Minderheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 342/9/11! – Mehrheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Sachsens in Drucksache 342/8/11.

Ziffer 29! - Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 342/3/11.

Ziffer 31! - Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat Stellung genommen.

Es geht weiter mit der Abstimmung zu **Punkt 17 f),** Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften.

Dazu liegen Ihnen Anträge der Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie die Ausschussempfehlungen vor.

(B) Ich beginne mit dem nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 343/2/11. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun zum Antrag Sachsens in Drucksache 343/5/11 (neu)! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag von Sachsen-Anhalt in Drucksache 343/3/11! – Minderheit.

Wir wenden uns den Ausschussempfehlungen zu. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! - Mehrheit.

Ziffer 2! - Minderheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 8. - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun zum Antrag des Landes Berlin in Drucksache 343/4/11 (neu)! – Mehrheit.

Ich kehre zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 13! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffer 16! - Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Ziffer 28! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(Jürgen Seidel [Mecklenburg-Vorpommern]: Bitte nochmals über Ziffer 2 abstimmen lassen!)

Ziffer 2 bitte noch einmal zur Abstimmung! – Das ist die Mehrheit.

(Peter Friedrich [Baden-Württemberg]: Frau Präsidentin, dürfen wir bitten, dass über Ziffer 26 noch einmal abgestimmt wird!)

Ziffer 26 noch einmal, bitte! – 35 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.** 

Wir kommen zu der Abstimmung über **Punkt 17 g),** Gesetzentwurf zur klimagerechten Stadtentwick-(D)lung.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Schleswig-Holsteins und ein Antrag von Rheinland-Pfalz vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz! – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Schleswig-Holsteins zu? – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 9! - Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(A) Damit hat der Bundesrat auch zu diesem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.** 

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 5/2011\*) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

1 bis 4, 6 bis 9, 14, 16, 18 bis 24, 27, 29 bis 31, 33 und 36 bis 40.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

#### Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden **Kinderlärms** (Drucksache 289/11)

Dazu liegt eine Wortmeldung vor. Ich bitte Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz).

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als neue rheinland-pfälzische Umweltministerin freue ich mich darüber, an dieser Stelle für ein Gesetz zu werben, das auf einen Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz zurückzuführen ist. Damals – 2009 – hatten wir mit Margit Conrad schon gefordert, dass Kinderlärm kein Grund zur (B) Klage mehr sein darf.

Anlass hierfür waren die Gerichtsverfahren, die Anwohner von Kindereinrichtungen erfolgreich geführt hatten und die in Einzelfällen sogar die Schließung von Einrichtungen zur Folge hatten. Da sich die Gerichtsentscheidungen auf Bestimmungen des Wohneigentums- und Mietrechts, des öffentlichen Baurechts und des Immissionsschutzrechts stützten, haben wir schon damals sehr konkrete Änderungen in allen drei Rechtsbereichen gefordert.

Die Bundesregierung ist dem nicht in allen Punkten gefolgt. Ich begrüße es aber sehr, dass wir heute mit der Zustimmung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes klarstellen können, dass Kinderlärm grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung mehr ist. Wenn Kinder toben, rennen, auch mal raufen, dann ist dies Ausdruck ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung. Das gehört zum Leben und darf kein Grund zur Klage sein. Die Privilegierung von Kinderlärm, der von Anlagen wie Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, so wie es im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgeschrieben wird, ist eine längst überfällige Entscheidung.

Für den **verhaltensbezogenen Lärm**, also den Lärm von Kindern außerhalb solcher Einrichtungen, kann der Bund keine Regelung treffen. Hier sind die **Län**- der gefordert. Rheinland-Pfalz hat deshalb ebenso wie Berlin schon eine Privilegierung des verhaltensbezogenen Kinderlärms in seinem Landes-Immissionsschutzgesetz festgeschrieben. Andere Länder sind aufgerufen, diesem Beispiel zu folgen.

Dass die **Bundesregierung** dem nicht in allen Punkten gefolgt ist, bedauere ich. Auch wenn sie eine **Novellierung des Bauplanungsrechts angekündigt** hat, so stehen die notwendigen Änderungen, die den **Bau von Kindertageseinrichtungen auch in reinen Wohngebieten ermöglichen,** immer noch aus. Kindertagesstätten müssen wohnortnah sein und dürfen nicht in Gewerbegebiete verlagert werden. Daher der Appell an die Bundesregierung: Setzen Sie die notwendigen Klarstellungen in der Baunutzungsverordnung zügig um!

Ich finde es auch nicht gut, dass Änderungen im Bereich des Zivilrechts nicht erfolgt sind. Viele Urteile zu Kinderlärm basieren gerade auf Bestimmungen des Eigentums- und Mietrechts. Deswegen wäre eine rechtliche Klarstellung hilfreich gewesen, auch um weitere Klagen zu verhindern. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz geht in seiner Begründung zwar davon aus, dass die darin getroffenen Regelungen auf die Bestimmungen des Zivilrechts ausstrahlen, aber wir werden sehen, ob sich diese Erwartung erfüllt. Wir werden das weiter verfolgen.

Ich habe registriert, was insbesondere die Vertreter der SPD und der Grünen in der Bundestagsdebatte angemerkt haben. Es wird beklagt, dass einerseits Kinderlärm privilegiert wird, andererseits der sogenannte **Jugendlärm** – das betrifft die Kinder ab 14 Jahren – auf Bolzplätzen, Skateranlagen usw. **außen vor** bleibt, obwohl auch hier genug Konfliktpotenzial besteht. Es gibt also auch hier zu Recht Diskussionen.

Sicherlich kann man Jugendlichen eher zumuten, dass sie in gebotenem Maße Rücksicht auf die von Lärm betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger nehmen. Trotzdem sollte auch deren Entfaltungsmöglichkeit stärker beachtet werden. Die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung bietet bereits heute die Möglichkeit, günstigere Regelungen für Sportstätten zu erlassen, wodurch die Akzeptanz des Sports unterstrichen wird. Zudem sind die Kommunen gefordert, bereits bei der Planung derartiger Einrichtungen für Jugendliche entsprechende Lärmschutzeinrichtungen vorzusehen und die Abstände zu berücksichtigen. Wir werden deshalb bei der Änderung der Baunutzungsverordnung darauf achten, dass Regelungen getroffen werden, die vorsehen, dass schon bei der Planung derartiger Einrichtungen Lärmschutzaspekte einbezogen werden. Das wird dazu beitragen, dass Konflikte vermieden werden.

Ich weise auch darauf hin, dass die Länder die Möglichkeit haben, durch zusätzliche Regelungen im Landesimmissionsschutzrecht den Lärm von Bolzplätzen dadurch zu privilegieren, dass sie höhere Lärmwerte zulassen. Das bleibt den Ländern überlassen. Ebenso gibt es die Möglichkeit der Erweiterung der Freizeitlärm-Richtlinie. Wichtig ist, dass die LAI, die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, und das

D١

<sup>\*)</sup> Anlage 3

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz)

(A) RMII gogopwärtig eine Rost

BMU gegenwärtig eine Bestandsaufnahme vornehmen, die klären soll, welche Privilegierungen derzeit für Bolzplätze und andere Einrichtungen in den einzelnen Ländern bestehen und wie die Länder mit dem Thema "Jugendlärm" umgehen. Ich denke, nach Auswertung dieser Bestandsaufnahme kann man zu weiteren Rückschlüssen kommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insgesamt ist das Gesetz ein eindeutiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger: Kinder sind hier erwünscht. Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft ist dieses Zeichen außerordentlich wichtig. Wir setzen heute ein Zeichen für mehr Toleranz und für eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft. – Schönen Dank.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Schönen Dank, Frau Staatsministerin Höfken!

Eine Erklärung zu Protokoll\*) gibt Frau Staatsministerin Müller (Bayern) ab.

Ausschussempfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss nicht anruft.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (TMG) – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 156/11)

(B) Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich störe nicht; ich spreche heute leider noch zu zwei Tagesordnungspunkten, zum einen zur Initiative Hessens zum Telemediengesetz, zum anderen zur Harmonisierung und Konsolidierung der Körperschaftsteuer. Beide Punkte sind, wie wir finden, sehr aktuell. Ich erlaube mir zunächst einige Anmerkungen zu unserer Initiative.

Oben auf der Tribüne sitzen gerade viele junge Menschen. Ich denke, man muss niemandem erläutern, welche Bedeutung die "social networks", die sozialen Netzwerke, mittlerweile haben. Sie werden zunehmend eine zweite eigene, elektronische, aber auch sehr anonyme Welt. Wir konnten in jüngster Zeit immer wieder beobachten, dass sich dort eine Reihe von Lücken ergibt, insbesondere was Verbraucherschutz und Datenschutz anbelangt. Das ist keine Neuigkeit für uns alle, für die Hessische Landesregierung aber Beleg dafür, dass wir dringend neue Regeln brauchen.

Zwei Gesetze befassen sich mit Datenschutz im Internet: das Bundesdatenschutzgesetz und das Telemediengesetz.

Das Bundesdatenschutzgesetz enthält keine besonderen Regelungen für das Internet. Es gilt auch im Internet, aber die online-bezogenen Sachverhalte werden nur in Generalklauseln erfasst. Aus diesem Grund besteht erhebliche Rechtsunsicherheit. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es die Europäische Union für erforderlich hält, nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische rechtliche Situation zu ändern. Sie hat im Dezember letzten Jahres die Vorlage einer Datenschutz-Richtlinie angekündigt.

Die Hessische Landesregierung will jedoch nicht so lange warten. Diese Technologie schreitet in einer Geschwindigkeit fort, dass eine Einigung auf europäischer oder gar internationaler Ebene, so wünschenswert sie ist, möglicherweise zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem es schon wieder neue Entwicklungen gibt. Wir glauben, dass wir dringend handeln müssen und heute initiativ werden sollten.

Das derzeitige Telemediengesetz beschränkt sich auf grundlegende Regelungen zum Datenschutz im Anbieter-Nutzer-Verhältnis. Bisher war dies ein eher inaktives Verhältnis eines Sendenden zu einem Information Suchenden. Gerade bei den Internetplattformen Facebook, StudiVZ und anderen – uns als Nutzern bekannt – haben wir jedoch eine dialogorientierte Nutzung, was völlig neue rechtliche Implikationen, was den Datenschutz anbelangt, bedeutet. Mit anderen Worten: Das Telemediengesetz in seiner geltenden Fassung wird dieser Entwicklung nicht gerecht.

Was ist der wesentliche Inhalt unseres Gesetzentwurfs? (D)

Wir haben uns in allererster Linie der Frage der **Persönlichkeitsrechte** zuzuwenden. Im Einzelnen wollen wir einige sehr konkrete Dinge verankern, die insbesondere mit den **Informationspflichten** der Dienste-Anbieter zu tun haben.

Der Nutzer soll die Möglichkeit haben, jederzeit und ohne technisches Hintergrundwissen datenschutzrechtliche Informationen zu erhalten.

Die **Datenschutzhinweise** sind in allgemeinverständlicher Form abzufassen, müssen für den Nutzer leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar sein. Wenn ich an mein eigenes Verhalten denke, gebe ich unumwunden zu, dass ich hin und wieder etwas sorglos bin und es unterlasse, die Hinweise anzuschauen, weil sie versteckt sind und die Suche nach den Risiken, die ich möglicherweise eingehe, sehr aufwendig ist. Ich denke, das gilt erst recht für junge Menschen. – Herr Kollege Garg lacht. Auch er denkt wahrscheinlich an sein eigenes Verhalten. – Die Hinweise dürfen nicht lediglich im Impressum oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteckt sein, sondern müssen transparent erscheinen, sobald der Nutzer aktiv wird.

Der Anbieter hat im Rahmen seines Internetauftritts die für ihn zuständige **Datenschutzbehörde** anzugeben, so dass der Nutzer bei Fragen zum Datenschutz unmittelbar weiß, an wen er sich wenden soll.

<sup>\*)</sup> Anlage 4

(A)

#### Michael Boddenberg (Hessen)

Der Betreiber eines sozialen Netzwerks soll verpflichtet werden, den Nutzer über die Risiken der Veröffentlichung personenbezogener Daten aufzuklären, also Risiken aufzeigen, die dem Nutzer selbst drohen, wenn er unbedacht persönliche Daten preisgibt oder Fotos veröffentlicht.

Der Nutzer soll zudem auf mögliche Folgen hingewiesen werden, wenn er unüberlegt und ohne Einwilligung der Betroffenen Daten oder Fotos von Personen im Internet veröffentlicht. Das ist, wenn ich es richtig weiß, eine Urheberrechtsfrage, aber eben auch eine Frage, die häufig Persönlichkeitsrechte anderer betrifft. Wenn die abgebildete Person mit der Veröffentlichung nicht einverstanden ist, kommt es, wie wir alle wissen, zunehmend zu Rechtsstreitigkeiten. Ich denke, dies kann man durch eine klare Vorgabe verhindern.

Der Dienste-Anbieter soll verpflichtet werden, das höchste der angebotenen Datenschutzniveaus als Standardeinstellung für den Nutzer zu verwenden. Diese Verpflichtung ist erforderlich, da die Erfahrungen der Datenschutzbehörden zeigen, dass Nutzer, die sich neu bei einem Dienst registriert haben, oft nicht in der Lage oder willens sind, sich mit den Sicherheitseinstellungen auseinanderzusetzen. Darauf habe ich, auch mit Blick auf das eigene Verhalten, hingewiesen. Hinzu kommt, dass diese Einstellungsmöglichkeiten in der Vergangenheit schlecht auffindbar waren, wodurch dieses Verhalten im negativen Sinne eher verstärkt wurde.

Der Dienste-Anbieter soll verpflichtet werden, eine (B) Löschfunktion bereitzuhalten, die es dem Nutzer ermöglicht, die Löschung seines Nutzerkontos jederzeit selbst zu veranlassen. Das ist erforderlich, damit einmal eingegebene persönliche Daten des Nutzers nicht für alle Zeiten im Internet verbleiben, dort gefunden und missbraucht werden können. Ich gehe später noch darauf ein, dass viele Zweifel daran haben, ob man dies technisch gewährleisten kann. Wir haben den Wunsch, dass das Internet fähig werden soll, zu "vergessen". Das ist eine Vokabel, die wir in den letzten Jahren immer wieder bemüht haben. Wir haben das Problem, dass das Internet rein gar nichts vergisst. Deshalb soll der Gesetzgeber versuchen, dies mit Blick auf die technischen Möglichkeiten, die wir haben, zu regeln. Übrigens geben die Betreiber von "social networks" im Vier-Augen-Gespräch durchaus zu, dass die Politik klare Vorgaben machen müsse, dann könnten sie das auch technisch lösen. Einige kleine Telemediendienste machen das zwischenzeitlich, aber die großen, uns allen namentlich bekannten Dienste sind eher zurückhaltend.

Der Nutzer soll die Löschung durch eine entsprechende Vorrichtung selbst veranlassen können. Wir wollen ihm die Mühe ersparen, beim Anbieter ständig anzumahnen, dass eine Löschung erfolgt, was dort häufig keinen Widerhall findet.

Ich habe die Jugendlichen bereits angesprochen. Wir halten es für erforderlich, dass wir besonders Regelungen zum Schutz von Jugendlichen unter 16 Jahren ergänzen. Wenn ich es richtig weiß, ist die Nutzung von SchülerVZ von Seiten des Anbieters ab zwölf Jahren möglich. Ich habe gehört, dass es hin und wieder auch unter Zwölfjährige nutzen, die, wenn sie abgemahnt werden, mit ihrer Ident aus dem System herauskommen. Aber wir alle wissen, dass wir über eine Altersgruppe reden, von der man nun wirklich nicht erwarten kann, dass sie sich zu den rechtlichen Problemen und den Risiken sorgsam ver-

Unsere Vorstellung ist, dass wir am Ende verhindern müssen, dass allgegenwärtige Suchmaschinen alles und jedes finden. Diesbezüglich kann man in Gesprächen mit großen Anbietern sicherlich weiterkommen, wenn man klare Regeln und Maßgaben vorlegt, so dass bekannt ist, was die Forderung der Politik ist. Mein Nachbar aus Hamburg hat mir erklärt, dass auch die Hamburger gerade in Gesprächen mit vielen Anbietern sind. Insofern sind die Sicherheitseinstellungen, über die ich soeben gesprochen habe, oder die Frage der Auslesbarkeit von Daten sicherlich Themen, mit denen wir uns in den nächsten Monaten und Jahren mit den betroffenen Unternehmen weiter intensiv auseinandersetzen müssen. Aber am Ende darf es auch dort nicht am guten Willen fehlen.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend sagen: Ja, wir brauchen europäische, eigentlich weltweite Lösungen. Aber es muss einmal jemand anfangen. Es wäre schade, wenn diese neue Welt, die so viel Nutzen und hervorragende Dinge generiert - man schaue nur nach Nordafrika -, wenn die Entwicklung des World Wide Web, die Dialogmöglichkeiten am Ende darunter leiden würden, dass wir (D) nicht versuchen, das, was dort missbräuchlich geschieht, mit klaren Ansagen der Politik zu bekämp-

Deswegen meine herzliche Bitte und mein Appell, dass wir heute gemeinsam für die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag votieren. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass wir öffentliches Interesse für diese Problematik, insbesondere von Eltern, gewinnen.

Vielleicht darf ich meine Conclusio aus den letzten Tagen und Wochen anfügen: Ich will das gar nicht bewerten; aber ich habe dieser Tage in der Presse gelesen, dass Facebook - ich denke, man darf diesen Namen nennen - bei der Rate der Nutzer mittlerweile an Grenzen stößt. Manche sagen, das habe damit zu tun, dass Facebook in den letzten Monaten und Jahren immer wieder medial problematisiert worden ist, z. B. von unserer Bundesverbraucherschutzministerin. Ich hoffe, wenn wir in Deutschland starten, hat der Markt die Kraft, bei Unternehmen, auf die wir keinen sofortigen Zugriff haben, weil wir als Gesetzgeber nicht zuständig sind, entsprechende Entwicklungen und Reaktionen auszulösen.

Kurzum: Ich glaube, auch hier haben wir die große Chance, ein klares Signal im Hinblick auf mehr Verbraucherschutz und vor allen Dingen im Hinblick auf den Schutz unserer Jugend zu setzen. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(A) **Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 1. – Mehrheit

Ziffer 2! - Mehrheit.

Wer den **Gesetzentwurf**, wie soeben festgelegt, **beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Wie vereinbart, wird Herr Staatsminister Michael Boddenberg (Hessen) zum Beauftragten bestellt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 11:

Entschließung des Bundesrates – **Für ein Europa der Freizügigkeit** – Antrag der Länder
Berlin, Hamburg und Baden-Württemberg,
Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz – (Drucksache 277/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt, die Entschließung nicht zu fassen. Da nach unserer Geschäftsordnung die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich, wer dafür ist, die Entschließung zu fassen. – Das ist eine Minderheit.

(B) Damit hat der Bundesrat die Entschließung nicht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12:

Entschließung des Bundesrates zur **Schließung der City BKK** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 312/11)

Dem Antrag des Landes Berlin ist **Brandenburg** beigetreten.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, die Entschließung in geänderter Fassung anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Minderheit.

Wer ist dafür, die Entschließung unverändert zu fassen? Dafür bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** nicht gefasst.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmsG) (Drucksache 253/11)

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausschüsse sprechen zum Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz eine Vielzahl verschiedener steuerlicher Empfehlungen aus. Gestatten Sie mir, dass ich mich auf eine Empfehlung beschränke, die für einen Teil der Menschen in unserem Land von erheblicher Bedeutung ist.

Noch immer müssen eingetragene Lebenspartner erhebliche Benachteiligungen im Steuerrecht hinnehmen. Insbesondere werden sie im Einkommensteuerrecht wie ledige Steuerpflichtige behandelt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt sich für die vollständige Gleichstellung der Lebenspartnerschaften auch im Steuerrecht ein. Nach der zivilrechtlichen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe gibt es für eine steuerliche Ungleichbehandlung keine Rechtfertigungsgründe mehr.

Die Gleichstellung bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie bei der Grunderwerbsteuer ist bereits erfolgt. Dazu waren die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eindeutig. Inzwischen sind wegen der Ungleichbehandlung bei der Einkommensteuer drei Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Der **EuGH** hat in seiner aktuellen **Entscheidung** vom 10. Mai **zum Versorgungsrecht** eine Gleichbehandlung bezüglich der Steuerklasse 3 verlangt. Steuerklasse 3 betrifft das einkommensteuerliche Splittingverfahren und wird bislang nur Ehepaaren gewährt.

Ich habe keine Zweifel mehr daran, dass die Ungleichbehandlung von Lebenspartnern im Vergleich zu Eheleuten im Einkommensteuerrecht sowohl verfassungs- als auch unionsrechtswidrig ist.

Der Bundesrat sollte daher die Bundesregierung auffordern, umgehend die Rechtsgrundlagen für eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Steuerrecht generell, insbesondere bei der Einkommensteuer, zu schaffen. Ich bitte um Unterstützung der entsprechenden Ausschussempfehlung.

# Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Minister Dr. Markov (Brandenburg), Minister Wiegard (Schleswig-Holstein) und Minister Dr. Schmid (Baden-Württemberg) haben je eine Erklärung zu Protokoll\*) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! - Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes soll der Buchstabe c in Ziffer 11 getrennt abgestimmt werden.

(D)

<sup>\*)</sup> Anlagen 5 bis 7

#### Präsidentin Hannelore Kraft

Ich rufe daher zunächst Ziffer 11 Buchstaben a und b gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Buchstabe c! - Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Ziffer 20! - Mehrheit.

Ziffer 26! - Minderheit.

Ziffer 27! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich **auf** die verbundenen **Punkte 13 und 17** – Energiewende – **zurückkommen.** 

Hierzu hat das Land Brandenburg den Wunsch geäußert, eine Abstimmung zu wiederholen, und zwar zu **Punkt 17 d)** – Erneuerbare Energien –, dort **Ziffer 47** der Ausschussempfehlungen. Das ist nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Ich frage also: Erhebt sich Widerspruch gegen die Wiederholung der Abstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich vor, die Abstimmung über Punkt 17 d), Ziffer 47, nach dem nächsten Punkt zu wiederholen\*).

# Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 25:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Drucksache 228/11, zu Drucksache 228/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! - Mehrheit.

Ziffer 3! - Mehrheit.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.** 

Wir kommen **zurück zu Punkt 17 d)** – Erneuerbare Energien. Auf Wunsch des Landes Brandenburg stimmen wir noch einmal über Ziffer 47 ab. Ich bitte um das Handzeichen. – 36 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Das kann vorkommen. Ich bitte um Verständnis; das Zählen ist manchmal etwas schwierig.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26:

Weißbuch der Kommission: Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem (Drucksache 179/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! - Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit. Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffern 15 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! - Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! - Mehrheit.

Ziffer 24! - Mehrheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Ziffer 29! - Minderheit.

Ziffer 30! - Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit. Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! - Minderheit.

 $Ziffer\ 45!-Mehrheit.$ 

Ziffer 50! - Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

(C)

(D)

<sup>\*)</sup> Siehe Seite 300 C

#### Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:** 

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) (Drucksache 155/11, zu Drucksache 155/11)

Es gibt zwei Wortmeldungen. Zunächst Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission vom 16. März 2011 für eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, kurz GKKB, ist ein großer Sprung in der europäischen Harmonisierung des Unternehmensteuerrechts. Bei der direkten Steuer hat sich dieser Prozess nun schon über viele Jahre vorbereitend weiterentwickelt. Wir glauben, dass wir heute eine wichtige Entscheidung dahin gehend treffen müssen, inwieweit sich der Bundesrat zukünftig einbringt.

Bezüglich des Status quo der Besteuerung international aufgestellter Unternehmen ist festzustellen, dass wir heute für Unternehmen, die innerhalb der Europäischen Union tätig sind, bei der Körperschaftsteuergesetzgebung möglicherweise bis zu 27 unterschiedliche Tatbestände haben, die bei ihnen natürlich zu sehr großen Aufwendungen führen, aber auch in den Verwaltungen der Länder jeweils mit viel Bürokratie und großem Aufwand verbunden sind.

Der Richtlinienvorschlag sieht vor, dass für einen in der EU tätigen Konzern nur noch ein **gemeinsames**Einkommen nach einheitlichen Regeln ermittelt und auf die beteiligten Mitgliedstaaten aufgeteilt wird. Wir sind der Auffassung – das liegt auf der Hand –, dass diese Regelung für die Mitgliedstaaten und für uns Länder durchaus einen erheblichen Verlust an Gesetzgebungskompetenz bedeutet. Darüber müssen wir uns klar sein; das muss für uns aber auch bedeuten, dass wir von vornherein mitberaten und dort versuchen, zu einer vollständigen Lösung zu kommen, auf die ich später eingehen möchte.

Die Ausgestaltung der Regeln zur Bemessungsgrundlage und die Formeln für die Gewinnverteilung zwischen den Mitgliedstaaten wirken sich auf die Steuereinnahmen der Länder aus. Insofern haben wir nicht nur ein immaterielles Legitimitätsthema, dessen wir uns bewusst sein müssen, sondern auch ein hohes materielles, monetäres Interesse. Nicht zuletzt sind die Steuerverwaltungen der Länder in jedweder Hinsicht betroffen. Daher ist, glaube ich, ausreichend legitimiert, dass sich die Länder aktiv in diesen Prozess mit einbringen.

Vor diesem Hintergrund sollten wir unsere Position zu dem Kommissionsvorschlag verdeutlichen und formulieren. Dazu gehört zunächst einmal die Erkenntnis, dass das kein neuer Prozess ist – ich hatte es eingangs schon angesprochen –, sondern dass die Mitteilungen der Kommission aus den Jahren 2001, 2006 und 2007 von unserer Seite ebenfalls mit Stellungnahmen begleitet wurden. Unsere heutige Befassung bedeutet also eine logische Fortsetzung der Beteiligung des Bundesrates an den bisherigen Verhandlungsschritten.

Worauf kommt es bei dem Richtlinienentwurf an, und was wollen wir erreichen?

Zunächst einmal ist die Harmonisierung des Unternehmensteuerrechts nur dann zu rechtfertigen, wenn sie für alle Beteiligten – für die Administration, für die Finanzminister, also die Haushalte der Mitgliedstaaten und der Länder in Deutschland, und nicht zuletzt für die Unternehmen – deutliche Vorteile bringt. Diese – so könnte man sagen – Triple-Win-Situation gelingt, wenn sich für die Unternehmen und die Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten erheblich reduzierte Befolgungskosten ergeben, also Bürokratieabbau und Steuervereinfachung erreicht werden.

Gleichzeitig sollte die GKKB den oft ruinösen Steuerwettbewerb, über den wir jüngst im Zuge der Debatten über die Entwicklung der irischen Haushalte intensiv diskutiert haben, beenden oder zumindest beschränken, um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gerade in solchen Ländern nicht noch weiter zu gefährden oder an anderer Stelle neu zu gefährden.

Diesen Zielen wird der Richtlinienentwurf unseres Erachtens bisher nicht gerecht, wobei die Möglichkeit besteht, in den Rats-Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Bundesregierung entsprechende Nachbesserungen zu erreichen. Auch das wird später deutlich werden, indem ich einige inhaltliche Punkte anspreche.

Unsere Erwartungen an die Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament richten sich daher zunächst einmal darauf, die Einführung der Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage in allen, nicht in einem Teil der Mitgliedstaaten zu erreichen, beispielsweise durch eine Beschränkung auf die Verstärkte Zusammenarbeit, wie es im EU-Vertrag heißt, also in einigen wenigen Staaten.

Wir wollen eine **Streichung der Option** für die Unternehmen erreichen, weil sie nach unserer Auffassung einen deutlichen Mehraufwand insbesondere für die Finanzverwaltung bedeutet.

Außerdem wollen wir erreichen, dass an einer **gemeinsamen Bemessungsgrundlage mit gleichzeitiger Konsolidierung** festgehalten wird, weil wir ansonsten in einem Zwei-Stufen-Verfahren befürchten müssten, dass man das eine hat, ohne am Ende das andere zu bekommen. Auch das werde ich nachher noch einmal ansprechen.

Diese Vielzahl von Voraussetzungen, die ich nur andeutungsweise genannt habe, mag zunächst einmal abschrecken. Wir haben es immerhin mit einem Verfahren zu tun, das die Zustimmung aller 27 Mitgliedstaaten erfordert. Insofern ist sicherlich nicht von einer kurzfristigen Umsetzung auszugehen. Wir sollten aber vorausschauend handeln. Ich habe soeben die Zeitpunkte genannt, seit denen dieses

(D)

#### Michael Boddenberg (Hessen)

Vorhaben in Vorbereitung ist. Daher geht es, glaube ich, nicht um Schnelligkeit, sondern darum, uns - da das eine grundsätzliche Veränderung der europäischen Landschaft und des europäischen harmonisierten Marktes in steuerrechtlichen Fragen zur Folge haben wird - die nötige Zeit zu lassen, um dann am Ende hoffentlich Einstimmigkeit zu erreichen.

Das Schlimmste, was passieren könnte – das habe ich vorhin schon einmal angedeutet -, wäre eine Minimallösung, die auf halber Strecke endet und niemandem weiterhilft. Die Länder dürfen ihre Gesetzgebungskompetenz nicht ohne angemessene Gegenleistung aufgeben. Minimallösungen ergeben sich für den Fall, dass wir lediglich eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage ohne gleichzeitige Konsolidierung und ohne die von mir schon angesprochene Frage der Mindeststeuersatzproblematik erreichen.

Die Verrechnungspreisproblematik innerhalb der EU bliebe für den Fall einer Stufenlösung oder - zunächst – einer Minimallösung unverändert bestehen. Damit würde den Unternehmen weiterhin die Möglichkeit gewährt, durch Verrechnungspreisgestaltung das Besteuerungssubstrat in diejenigen Länder zu verlagern, in denen es für das Unternehmen aus steuerlicher Sicht gerade attraktiv ist.

Darüber hinaus sind die **Dokumentationspflichten** für Verrechnungspreise sehr umfänglich. Sie spielen in unseren Überlegungen, was den Aufwand in den Finanzverwaltungen anbelangt, ebenfalls eine große

Über die Steuersätze selbst - auch das habe ich bereits angesprochen - würden die Mitgliedstaaten weiterhin versuchen, die Attraktivität ihres Standortes zu steigern. Ich glaube, dass man von Irland, zumindest in einigen Branchen, behaupten darf, dass sie das mit Hilfe von Steuerdumping tun, wie manche es nennen. Ich spreche durchaus von Niedrigststeuersätzen, um es nicht von vornherein nur negativ zu bewerten. Schließlich ist dieser Wettbewerb grundsätzlich in Ordnung. Aus unserer Sicht sollte er aber eine Grenze nach unten haben, so wie wir sie auch im Zuge der Irland-Krise diskutiert haben.

Unser Vorschlag heißt: entweder die große Lösung oder Beibehaltung des Status quo! Keine halben Schritte! Ich glaube und hoffe, dass das am Ende auch die Meinung der Bundesregierung sein wird.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, dass wir die Stellungnahme des Bundesrates notwendigerweise unmittelbar auf der europäischen Ebene vortragen.

Die Hessische Landesregierung ist sehr dankbar dafür, dass Frau Finanzstaatssekretärin Professor Dr. Hölscher als Beauftragte für das Projekt GKKB benannt wurde.

Mit Blick auf die Bank der Bundesregierung sage ich: Ich glaube, dass die Aktivitäten und die Stellungnahmen des Bundesrates keinen Gegenpol zur Position der Bundesregierung darstellen. Ich vermute und hoffe, dass wir an vielen Stellen übereinstimmen. Einige Punkte werden Sie soeben herausgehört

Insofern sind meine herzliche Bitte und unser Appell aus Hessen, nicht nur Stellung zu nehmen, sondern unsere Interessen aktiv und offensiv in Brüssel zu vertreten. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Präsidentin Hannelore Kraft: Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg!

Nächste Rednerin ist Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte im Wesentlichen auf zwei Gesichtspunkte des Richtlinienvorschlags der Kommission zur Schaffung einer Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage - GKKB - eingehen. Der erste Punkt betrifft die Konsolidierung, der zweite die Einführung von Mindeststeuersätzen.

Nach dem Richtlinienvorschlag sind die Steuerbemessungsgrundlagen der inländischen und der ausländischen Gesellschaften eines Konzerns zusammenzurechnen, d. h. zu konsolidieren. Bekanntlich haben sich die Bundesregierung und einige Bundesländer bereits gegen dieses zentrale Element der GKKB ausgesprochen. Sie befürworten die Einführung einer bloßen gemeinsamen körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage ohne Konsolidierung. Begründet wird dies in erster Linie mit entsprechenden Steuerausfällen, die im Falle der Konsolidierung (D) für Deutschland eintreten.

Die Auffassung der Bundesregierung vermag nicht zu überzeugen, Herr Staatssekretär. Die Ablehnung einer konsolidierten Bemessungsgrundlage ist in diesem Stadium verfrüht und für die weitere Diskussion kontraproduktiv. Ob und, wenn ja, in welchem Umfang durch die Konsolidierung Steuermindereinnahmen zu erwarten sind, lässt sich derzeit nicht zuverlässig prognostizieren. Im europäischen Interesse sollten daher zunächst unvoreingenommen eine Analyse und eine Folgenabschätzung des umfangreichen Regelwerks vorgenommen werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse von Analyse und Folgenabschätzung wird man in eine Bewertung eintreten. Das ist die richtige Reihenfolge.

Selbstverständlich kann eine Konsolidierung nur dann akzeptiert werden, wenn sie von einer gerechten Aufteilung begleitet wird, die weder Deutschland einseitig benachteiligt noch missbräuchliche Gestaltungen zulässt.

Zudem halte ich die Position der Bundesregierung inhaltlich für wenig überzeugend. Die Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen ohne gleichzeitige Konsolidierung ist allein nicht ausreichend, um die mit dem Richtlinienentwurf verfolgten Ziele zu erreichen. Weder die Probleme der Verrechnungspreise noch das Problem der grenzüberschreitenden Verlustnutzung würden gelöst. Auch die Doppelbesteuerungsproblematik innerhalb Europas bliebe bestehen.

#### **Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen)

(A)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, dass ich noch kurz auf den zweiten Punkt - die Mindeststeuersätze - eingehe! Die Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen steht mit einer Harmonisierung der Steuersätze in untrennbarem Zusammenhang. Es ist daher für mich nicht nachvollziehbar, wie man - wie die Bundesregierung einerseits eine gemeinsame Bemessungsgrundlage befürworten, andererseits Mindeststeuersätze ablehnen kann. Bemessungsgrundlage und Steuersätze bestimmen die Höhe der zu erhebenden Steuer. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Die bloße Transparenz bei einheitlicher Bemessungsgrundlage wird weiterhin zu schädlichem Steuerwettbewerb führen. Dann erhöht sich sogar die Gefahr, dass Unternehmen durch entsprechende Gestaltungen ihr Besteuerungssubstrat in europäische Niedrigsteuerländer verlagern. Dies führt zu nicht akzeptablen Haushaltsrisiken.

Aus diesem Grund hat sich der Bundesrat in der Vergangenheit mehrfach für die Harmonisierung der Steuersätze ausgesprochen. An dieser Beschlusslage sollte festgehalten werden. – Danke schön.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) ab.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! - 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffer 19! - Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung** genommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 43:

Änderung des Artikels 136 AEUV hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, im vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 EUV – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 872/10, zu Drucksache 872/10)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen über einen weiteren Folgebeschluss zu der Vorlage haben nicht stattgefunden.

Bayern hat den Antrag, bereits heute in der Sache zu entscheiden, zurückgezogen.

Damit wird heute nicht in der Sache entschieden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 34:

Verordnung zur Änderung strahlenschutzrechtlicher Verordnungen (Drucksache 266/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Landesantrag sowie die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! - Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Sachsens in Drucksache 266/2/11.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 12! - 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 14! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 19! - Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.** 

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35:

Erste Verordnung zur Änderung der **Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 265/11)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vier Landesanträge von Baden-Württemberg und die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Landesantrag in Drucksache 265/2/11! - Mehrheit.

Landesantrag in Drucksache 265/3/11! - Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen.

Landesantrag in Drucksache 265/4/11! – Mehrheit.

Landesantrag in Drucksache 265/5/11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

<sup>\*)</sup> Anlage 8

### Präsidentin Hannelore Kraft

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:** 

Entschließung des Bundesrates "Den demokratischen Dialog in den Bundesprogrammen "TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN" und "INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN" fördern; die Demokratieerklärung überarbeiten." – Antrag des Landes Berlin – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 270/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Berlin hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Damit werden die Ausschussberatungen fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erfolgreich abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 8. Juli 2011, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. - Vielen Dank!

(Schluss: 13.29 Uhr)

# Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 883. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

# (A) Anlage 1

# Anlage 3

#### Umdruck Nr. 5/2011

von Ministerpräsident **Peter Harry Carstensen** 

(Schleswig-Holstein) zu **Punkt 17 c)** der Tagesordnung

Erklärung

Zu Ziffer 10 des Antrags aller Länder erkläre ich:

Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass aus seiner Sicht bei länderübergreifenden Leitungsprojekten die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch die Bundesnetzagentur sinnvoll ist.

## Anlage 2

#### Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller** (Bayern) zu **Punkt 17 d)** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hält es für erforderlich, dass auch die Förderung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeweitet wird. Freiflächen-Photovoltaikanlagen produzieren Solarstrom zu vergleichsweise günstigen Kosten und bringen vermehrt technische Innovationen zum Einsatz, die sich dann auch später im kleineren Maßstab bei Anlagen auf Dächern und an Fassaden finden. Sie bringen durch Preisdruck und die Realisierung von Skaleneffekten Dynamik in die technische – z. B. Dünnschichtmodule, neuartige netzstabilisierende Wechselrichter – und ökonomische Weiterentwicklung der Solartechnik.

Photovoltaikmodule wandeln darüber hinaus Sonnenlicht fünfzehn- bis zwanzigmal effizienter in nutzbare Energie um als Energiepflanzen. Auf der gleichen Fläche, die Bioenergie heute benötigt, um etwa 6 % des deutschen Energiebedarfs zu decken, könnte Photovoltaik den gesamten deutschen Energiebedarf decken.

Vor diesem Hintergrund sollte die einzige Vergütungsvoraussetzung für die Förderung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen im EEG das Vorliegen eines entsprechenden Bebauungsplans sein.

Für den Interessenausgleich zwischen Energieerzeugung, Klimaschutz und Flächennutzung ist die kommunale Bauleitplanung das geeignete, aber auch ausreichende Instrument (Subsidiaritätsprinzip). Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 884. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

#### Den Gesetzen zuzustimmen:

#### Punkt 1

Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (Drucksache 285/11)

#### Punkt 2

Zweites Gesetz zur Änderung des Lebensmittelund Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Drucksache 286/11, zu Drucksache 286/ 11)

#### Punkt 6

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern (Drucksache 290/11)

(D)

#### Punkt 7

Gesetz zur Änderung gewerberechtlicher Vorschriften (Drucksache 291/11, zu Drucksache 291/11)

#### Punkt 8

Gesetz zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Dezember 2010 für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts der Union im Stabilitäts- und Assoziationsrat EU-ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien im Hinblick auf die Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Rahmen von Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates als Beobachter an den Arbeiten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und die entsprechenden Modalitäten einschließlich Bestimmungen über die Mitwirkung an den von der Agentur eingeleiteten Initiativen, über finanzielle Beiträge und Personal (Drucksache 292/11)

# Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Pakistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 293/11) (A)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Drittes Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes (Drucksache 287/11)

#### Punkt 4

Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge (Drucksache 288/11)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

#### Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes (Drucksache 252/11, Drucksache 252/1/11)

#### Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (Drucksache 254/11, Drucksache 254/1/11)

#### Punkt 19

(B)

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes (Drucksache 256/11, Drucksache 256/1/11)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

#### Punkt 18

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 255/11)

### Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. Oktober 2010 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 257/11)

#### Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 258/11)

#### Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 259/11)

#### Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. April 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über den Sitz des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums (Drucksache 260/11)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

#### Punkt 24

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Binnenmarktakte - Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen "Gemeinsam für neues Wachstum" (Drucksache 232/11, Drucksache 232/1/11)

#### Punkt 27

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (Neufassung) (Drucksache 267/11, zu Drucksache 267/11, Drucksache 267/1/11)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

#### Punkt 29

Verordnung zur Durchführung des § 30 Absatz 3 bis 12 und des § 40a Absatz 1 und 5 des Bundesversorgungsgesetzes (Berufsschadensausgleichsverordnung - BSchAV) (Drucksache 261/11, zu Drucksache 261/11)

# (A) Punkt 30

Siebzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Siebzehnte **KOV-Anpassungsverordnung** 2011 – 17. KOV-AnpV 2011) (Drucksache 262/11)

#### Punkt 31

Erste Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 25 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Drucksache 263/11)

#### Punkt 33

Sechste Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 264/11)

#### Punkt 36

Verordnung zur Entlastung der Unternehmen des Gastgewerbes von monatlichen Berichtspflichten nach dem Handelsstatistikgesetz (Gastgewerbestatistikverordnung) (Drucksache 268/11)

#### VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

# (B) **Punkt 37**

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 778/10, Drucksache 346/11)

# Punkt 38

Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat (Drucksache 337/11)

# Punkt 39

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Drucksache 294/11)

#### VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

## Punkt 40

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 275/11)

# Anlage 4

#### Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller** (Bayern) zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz wird das Anliegen des Bundesrates aus seiner Entschließung vom 5. März 2010 "Kinderlärm: Kein Grund zur Klage – gesetzliche Klarstellung zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen", BR-Drs. 831/09 (Beschluss), umgesetzt.

Bayern unterstützt nachdrücklich das Ziel, gesetzlich klarzustellen, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern nicht als schädliche Umwelteinwirkung angesehen werden. Kinderlärm darf keinen Grund mehr zu gerichtlichen Klagen geben. Bayern teilt deshalb die Ansicht, dass zur Beurteilung derartiger Geräuscheinwirkungen Immissionsgrenzund -richtwerte kraft ausdrücklicher gesetzlicher Wertung künftig von der Rechtsprechung nicht mehr zur Beurteilung des Kinderlärms im öffentlichen Immissionsschutz und im zivilen Nachbarschutz – auch nicht im Sinne einer grundsätzlichen Orientierung – herangezogen werden dürfen. Technische Regelwerke eignen sich vielfach nicht zur Lärmbeurteilung von Einrichtungen mit sozialer Zweckbestimmung.

Die Bayerische Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen (KJG) auf den Weg gebracht, der dieses Anliegen umsetzt und so ein wichtiges Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft ausstrahlt (LT-Drs. 16/8124). Diese Regelungsansätze auf Bundes- und Landesebene entsprechen der allen politischen Ebenen gemeinsamen Überzeugung, dass Kinderlärm in der Regel sozialadäquat ist.

Die Begründungen der Gesetzentwürfe zur Änderung des BImSchG stützen die Gesetzgebungskompetenz auf Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 des Grundgesetzes ("Lärmbekämpfung"). Sie verweisen darauf, dass es nicht um Regelungen zum Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm gehe, für den seit der Föderalismusreform 2006 eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder besteht. Nach diesen Begründungen ist mit dem Begriff "verhaltensbezogener Lärm" ein im Immissionsschutzrecht anerkannter Begriff aufgegriffen und kein neuer Begriff mit eigenem verfassungsrechtlichen Vorverständnis in das Grundgesetz eingeführt worden. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sei ein mit der Nutzung einer Anlage verbundener (verhaltensbedingter) Lärm stets als anlagenbezogener Lärm zu betrachten. Diese rein fachrechtliche Beurteilung kommt aber nicht zum Tragen, wenn es um die Beurteilung von lokalem Sport- und Freizeitlärm und von sozialem Lärm geht.

D)

(A)

Die Entstehungsgeschichte des im Zuge der Föderalismusreform I geänderten Artikels 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz belegt, dass das Grundgesetz mit dem Begriff des "verhaltensbezogenen Lärms" sowohl den Sport- und Freizeitlärm als auch den Lärm von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung vom Anwendungsbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgenommen hat. Das Verfassungsrecht bestimmt das Begriffsverständnis des Fachrechts und nicht umgekehrt. Abzustellen ist auf die in der Begründung im damaligen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes genannten Fälle (BT-Drs. 16/813, S. 13), die einen schwerpunktmäßig verhaltensinduzierten, sozialen Lärm von Menschen betreffen, vor allem wenn er von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung ausgeht, und ihn als Gegensatz zu Lärm begreifen, wie er in Industrie und produzierendem Gewerbe erzeugt wird. Die Gesetzgebungskompetenz für den Sport- und Freizeitlärm sowie für den Lärm von Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung, der in der abschließenden redaktionellen Überarbeitung der Grundgesetzänderung als "verhaltensbezogener Lärm" bezeichnet wurde, ging mithin vom Bund auf die Länder über (vgl. Försterling, Kompetenzrechtliche Probleme nach der Föderalismusreform, Zeitschrift für Gesetzgebung 2007, S. 36). Diese Auffassung wird auch von gewichtigen Stimmen in der Literatur geteilt.

Bayern kann eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das vorliegende Gesetz daher nur auf der Grundlage des Artikels 125a Absatz 1 Grundgesetz anerkennen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lässt den Schluss zu, dass der Bund auch nach Wegfall seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz bis zu einer landesrechtlichen Ersetzung weiterhin zu Änderungen des geltenden Bundesrechts befugt bleibt. Diese Anpassungskompetenz ist auf Einzelanpassungen des geltenden Rechts an veränderte Verhältnisse beschränkt. Da sich die Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf Klarstellungen zum Begriff der schädlichen Umwelteinwirkungen beziehen und keine grundlegende Neukonzeption darstellen, bestehen gegen eine solche punktuelle Anpassung des geltenden Rechts keine kompetenzrechtlichen Bedenken, die eine Anrufung des Vermittlungsausschusses notwendig machten. Diese Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schließt es aber nicht aus, dass die Länder im Bereich des verhaltensbezogenen Lärms im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz eigene Bestimmungen treffen, die sich auf Anlagen mit sozialer Zweckbestimmung beziehen und die bisher, z. B. durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung, noch bundesrechtlich geregelt sind. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinderund Jugendspieleinrichtungen werden die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen für Bayern gemäß Artikel 125a Absatz 1 Grundgesetz durch Landesrecht ersetzt.

Anlage 5

# Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov** (Brandenburg) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg unterstützt die Forderung nach einer Gleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht. Es hält aber die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung für geboten und erwartet deshalb von der Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf.

Die derzeitige Ausgestaltung des Ehegattensplittings mindert die Steuereinnahmen jährlich um mehr als 20 Milliarden Euro. Es fördert nicht die Familie und das Zusammenleben mit Kindern, sondern Ehen mit ungleich verteilten Einkommen, indem die Steuerentlastung bei der Einverdiener-Ehe am größten ist. Das ist unbillig gegenüber unverheirateten Eltern, Alleinerziehenden und den vielfältigen modernen Familienformen. Eine solche Regelung entspricht weder dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch der Entlastung von Haushalten mit Kindern. Auch das erklärte Ziel des Abbaus von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird damit nicht umfassend gewährleistet.

Zielsetzung sollte deshalb die Überwindung des Ehegattensplittings sein. Die freiwerdenden Mittel könnten gezielt für den Ausbau der Familienleistungen und der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

(D)

(C)

# Anlage 6

# Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard** (Schleswig-Holstein) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Ziffer 18 der Drucksache 253/1/11 kann von Schleswig-Holstein zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgetragen werden; denn zurzeit sind drei Verfassungsbeschwerden beim BVerfG wegen der Ungleichbehandlung von Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber Ehegatten im Einkommensteuerrecht anhängig (2 BvR 1981/06, 2 BvR 909/06 und 2 BvR 288/07). Diese Entscheidungen des BVerfG sollten im Sinne einer präzisen Vorgabe zur Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage abgewartet werden.

Anlage 7

# Erklärung

von Minister **Dr. Nils Schmid** (Baden-Württemberg) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Titel des zu beratenden Gesetzentwurfs – **Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz** – klingt sper-

rig und vor allem technisch. Was verbirgt sich dahinter?

## I. Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie

Ein wesentlicher Teil dieses sogenannten Omnibus-Gesetzes ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Amtshilfe in der Steuerverwaltung. Die neue Richtlinie ermöglicht eine wesentlich erweiterte und vereinfachte Form des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten. Damit sollen Amtshilfeersuchen besser bewältigt werden – auch im Hinblick auf die steigende Anzahl der Ersuchen. Dies ist notwendig, um den Anforderungen des gemeinsamen Binnenmarkts gerecht zu werden und insbesondere die finanziellen Interessen der Staaten zu schützen. Dieser weitere Baustein für den Binnenmarkt ist aus der Sicht der Landesregierung zu begrüßen.

### II. Beibehaltung der Ist-Besteuerungsgrenze von 500 000 Euro

Wir wollen das Gesetzgebungsverfahren jedoch dazu nutzen, andere wichtige Steuerregelungen zu beschließen:

Wichtig ist aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg vor allem die Beibehaltung der Ist-Besteuerungsgrenze von 500 000 Euro. Die sogenannte Ist-Besteuerungsgrenze wurde im Zuge der Wirtschaftskrise befristet auf 500 000 Euro für das gesamte Bundesgebiet angehoben. Diese einheitliche Umsatzgrenze gilt aber nur bis Ende Dezember. Das Auslaufen der 500 000-Euro-Grenze würde für alle kleinen und mittleren Unternehmen eine Verschlechterung ihrer Zahlungsfähigkeit bedeuten. Dies wäre angesichts der Tatsache, dass diese Betriebe oft gerade erst die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise überwunden haben, nur schwer zu vermitteln

Mit Blick auf die Liquiditätslage der mittelständischen Unternehmen spricht aus der Sicht der Landesregierung deshalb viel dafür, die einheitliche Umsatzgrenze von 500 000 Euro dauerhaft zu regeln. Konsequent wäre es allerdings, im Gegenzug auch beim Vorsteuerabzug die Ist-Besteuerungsgrundsätze anzuwenden. Wenn auch der Vorsteuerabzug erst nach Begleichung der Rechnung möglich wäre, wäre dies zugleich eine wesentliche Maßnahme bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Hier hat sich jedoch noch Prüfungsbedarf abgezeichnet.

Aus diesem Grund wollen wir die Ist-Besteuerungsgrenze von 500 000 Euro zunächst einmal für ein Jahr verlängern. Die Unternehmen hätten dann bereits jetzt für das Jahr 2012 Planungssicherheit. Zugleich gibt uns diese Verlängerung die Möglichkeit, alle Voraussetzungen für eine dauerhafte Anhebung der Ist-Besteuerungsgrenze sorgfältig zu prüfen.

Ich bitte Sie, diese – im Finanzausschuss bereits erfolgreiche – Initiative von Baden-Württemberg zu unterstützen.

# III. Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe insbesondere im Einkommensteuerrecht

Abschließend will ich kurz ein anderes, aber aus der Sicht der Landesregierung ebenso wichtiges Thema aufgreifen: die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe insbesondere im Einkommensteuerrecht.

Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner werden bei der Einkommensteuer immer noch wie Ledige behandelt und haben dadurch finanzielle Nachteile. Dies trifft besonders gleichgeschlechtliche Familien mit Kindern. Benachteiligt werden eingetragene Lebenspartnerschaften auch bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge und den vermögenswirksamen Leistungen.

Diese Situation ist nicht hinnehmbar und muss geändert werden. Wir haben uns deshalb an der Mehrländerinitiative (NW, HB, HH, MV, RP) im Finanzausschuss beteiligt und bitten auch hier um Ihre Unterstützung. Auch das Steuerrecht muss auf gesellschaftlichen Wandel reagieren.

### Anlage 8

### Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**(Bayern) (D)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern unterstützt die Bestrebungen der EU-Kommission zur stärkeren Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa. Nur so können Bürokratieaufwand reduziert und steuerliche Verzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten verhindert werden.

Allerdings darf eine solche Harmonisierung nicht eine Konsolidierung der Bemessungsgrundlage umfassen, wie sie im Richtlinienentwurf der EU-Kommission vorgesehen ist. Mit einer grenzüberschreitenden Gewinn- und Verlustverrechnung innerhalb von Unternehmensgruppen wäre zwangsläufig die konkrete Gefahr erheblicher und dauerhafter Steuerausfälle für Deutschland verbunden. Die finanziellen Folgen hieraus lassen sich nicht kalkulieren und sind deshalb vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte und der Schuldenbremse nicht verantwortbar. Eine stärkere Kohärenz der nationalen Steuerrechte in den EU-Mitgliedstaaten und damit die Senkung der Befolgungskosten für Unternehmen, wie dies von der EU angestrebt wird, gewährleistet bereits eine gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ohne Konsolidierung.

Auch eine über den Richtlinienentwurf der EU-Kommission hinausgehende Harmonisierung der Körperschaftsteuersätze ist abzulehnen. Die EU verfügt im Bereich der direkten Steuern über keine ausdrückliche Kompetenz zur Harmonisierung der Kör-

perschaftsteuersätze. Eine solche Harmonisierung würde außerdem keinen erkennbaren Beitrag zu dem von der EU mit dem Richtlinienvorschlag verfolgten Ziel leisten, die Befolgungskosten für Unternehmen zu senken und dadurch steuerliche Hemmnisse im Binnenmarkt abzubauen. Daher lässt sich eine Harmonisierung der Körperschaftsteuersätze auch nicht auf die Rechtsgrundlage des Artikels 115 AEUV stützen. Aus diesen Gründen sollte der Bundesrat der EU eine Harmonisierung der Steuersätze

nicht nahelegen. Eine **GKKB** verbunden mit einer Harmonisierung der Körperschaftsteuersätze wäre zudem das Einfallstor für eine EU-Steuer und könnte den vollständigen Verlust der nationalen Steuerhoheit in diesem Bereich mit ungewissem Fortgang bedeuten.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Freistaat Bayern die Ziffern 1, 7, 8, 9, 10, 11 und 15 der Empfehlungsdrucksache ab.

C)